
Unterwegs zur „Einheit der Kinder Gottes“?
Freikirchliche Allianzen, Unionen und Bünde
 Arbeitstagung vom 14. bis 15.11.2008 in Weltersbach

Karl Heinz Voigt

Eins sein, damit die Welt glaube...

1 Die methodistische Kirchenunion von 1968 – weltweit und freiwillig

Vorbemerkung:

Im Jahr 1963 wurde ich zum Hauptgeschäftsführer des Hilfswerks der Methodistenkirche gewählt und gleichzeitig zum Geschäftsführer der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland berufen. Mein Arbeitsplatz war im Hause von Bischof Dr. Friedrich Wunderlich (1896-1990). 1963 war auch das Jahr, in dem die Gespräche zur Vereinigung in Deutschland und der Schweiz aufgenommen wurden. Durch meinen Dienstauftrag und die Bürogemeinschaft im Hause Wunderlich habe ich an einer ganzen Reihe von Gesprächen im Vorfeld der Vereinigung teilgenommen, im kleinen Kreis, im Kirchenvorstand, in einigen Vereinigungs-Unterausschüssen, an den Zentralkonferenzen 1964, 1967 sowie an der 1968er Vereinigungskonferenz. Während dieser Jahre habe ich auch einen Evangelisch-methodistischen Pressedienst (EmD) aufgebaut und regelmäßig über die Entwicklung der Gespräche vorwiegend an den Evangelischen Pressedienst (epd), aber auch sonst berichtet. Da ich zu jener Zeit noch ziemlich jung war, bin ich heute einer der wenigen Zeitzeugen. Ich bin zum Vortrag dieses Themas als Ersatz eingespungen. Darum werde ich, wie vorgesehen, ein historisch orientiertes Referat halten und die Frage nach dem „Ertrag“ aufwerfen, aber keinen Bericht eines Zeitzeugen geben. Das schließt nicht aus, dass manche Akzentsetzungen sich aus den persönlichen Erfahrungen anders ergeben, als dies ohne die Erinnerungen der Fall sein würde. Einige Aspekte habe ich bereits 1982 in meiner Biografie über Bischof Dr. Friedrich Wunderlich dargelegt.¹

Am 23. April 1968 vereinigten sich in Dallas/Texas die *Methodist Church* und die *Evangelical United Brethren Church*. Es entstand die *United Methodist Church*.

1. Die Wurzeln der beiden sich vereinigenden Kirchen

1.1 Die Methodistenkirche²

Sie war aus der von John Wesley seit 1738 in England ausgelösten Erweckung herausgewachsen. 1784 erfolgte in Baltimore/USA die formelle Organisation zur *Methodist Episcopal Church*. 1835 bildete diese Kirche einen deutschsprachigen Zweig, um unter Emigranten aus europäischen Län-

¹ *Karl Heinz Voigt, Friedrich Wunderlich – ein Brückenbauer Gottes, Stuttgart 1982, 225-234.*

² Ursprünglich war der offizielle Kirchenname *Bischöfliche Methodistenkirche*. 1939 vereinigten sich drei autonome methodistische Kirchen in den USA und nahmen den kürzeren Namen *The Methodist Church (Die Methodistenkirche)* an. In dieser Arbeit werde ich überwiegend die kurze Form *Methodistenkirche* verwenden.

dern zu evangelisieren. Dieser innerkirchliche deutsche Zweig wurde der Ausgangspunkt für die missionarische Arbeit in der Heimat.

1.2 Die Evangelical United Brethren Church (EUBChurch)

Sie war 1946 aus einer Union zwischen der *Evangelischen Gemeinschaft* und der *Brethren Church* hervorgegangen. Kriegsbedingt hatten die europäischen Zweige der Evangelischen Gemeinschaft an dem Prozess dieser Vereinigung nicht teilnehmen können. Sie hatte nur mittelbare Auswirkungen auf die Arbeit in Deutschland. Es gab Akzentverschiebungen im US-amerikanischen Teil der Kirche mit Folgen für die Dringlichkeit der Kontaktaufnahme mit dem europäischen Zweig nach 1945.

Die Evangelical United Brethren Church war von Anfang an in Struktur, Frömmigkeit und Lehre mit der methodistischen Bewegung des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts verwandt. Ihre drei Gründerpersönlichkeiten zeigen, durch welche weiteren kirchlichen Traditionen zusätzliche Akzente in die 1946 vereinigte Kirche kamen, die in Europa den Namen Evangelische Gemeinschaft bis 1968 beibehielt.

1.2.1 Philipp Otterbein (1726-1813)

Philipp Otterbein kam aus der *reformierten* Tradition. Er war in Dillenburg (Nassau) geboren und hatte in der reformierten, zu dieser Zeit pietistisch ausgerichteten Hohen Schule zu Herborn Theologie studiert. 1752 wanderte er mit fünf anderen reformierten Pfarrern nach Amerika aus, um die Reformierten in Pennsylvania kirchlich zu sammeln. Er arbeitete zunehmend in den erwecklichen Formen des amerikanischen Frühmethodismus. Bei der 1784 erfolgten Kirchenbildung wirkte er an der Ordination des ersten methodistischen Bischofs in Amerika, Francis Asbury (1745-1816), mit. Am 25. September 1800 bildete Otterbein mit Martin Böhm (1725-1812) die „Kirche der Vereinigten Brüder“, die ab 1869 auch in Deutschland tätig war. Im amerikanischen Zweig dieser Kirche wirkten auch von Johannes E. Goßner (1773-1858) ausgesandte Missionare.

1.2.2 Martin Böhm (1725-1812)

Martin Böhm hatte seine Kindheit und Jugend in einer deutschsprachigen mennonitischen Gemeinde aktiv erlebt. Nachdem er von der geistlichen Bewegung, die Amerika in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestimmte, erfasst war, wurde er von seiner traditionell bestimmten Gemeinde ausgeschlossen. 1766/67 trafen sich Otterbein und Böhm während einer evangelistischen Versammlung. Beide entdeckten ihre spirituelle Nähe, schlossen sich als Brüder in die Arme und schufen eine Voraussetzung der Kirche der „Vereinigten Brüder“ in Christo, die sich im Jahre 1800 formal konstituierte.

1.2.3 Jacob Albrecht (1759-1808)

Jacob Albrecht war auf dem traditionellen Weg in der lutherischen Gemeinde von New Hanover/Pa. getauft und konfirmiert, ohne dass er dort geistliche Anstöße aufgenommen hatte. Mit 32 Jahren fand er zum gewissen Glauben. Er kam in eine methodistische „Klasse“, die damals eine spezielle Seelsorgegruppe war. In seiner Bekehrung wurde er so tief von Christus erfasst, dass er anderen seine Gotteserfahrung mitteilen musste. Daraus erwuchs eine um sich greifende Erweckung unter deutschen Einwanderern in Pennsylvania, die sich bis in die Nachbarstaaten ausbreitete. Im Jahr 1800 kam es zur Organisation. Der Volksmund nannte die Anhänger der sich bildenden Kirche einfach „Albrechtsleute“. Albrecht selber und die ihm zugetanen Laienprediger bezeichneten ihre Gemeinschaft zunächst als „Neuformierte Methodistenkonferenz“. Der Name wurde nach einigen Jahren geändert in „Evangelische Gemeinschaft“.

35 Jahre vor der Bildung eines deutschsprachigen Zweiges innerhalb der damaligen Bischöflichen Methodistenkirche hatte sich mit der Evangelischen Gemeinschaft die erste deutschsprachige Kirche methodistischen Typs gebildet. Grundlegend für ihre Lehre und ihre Organisationsstruktur wurde die Übernahme weiter Teile aus der bereits 1808 ins Deutsche übersetzten *Lehre und Ordnung der Bischöflich-Methodistischen Kirche*.

1.3 Integrationskraft des Methodismus

Damit sind Wurzeln der beiden sich 1968 vereinigenden Kirchen skizziert. Sie zeigen von Anfang an, was sich bereits in England angedeutet hatte, als Wesley anglikanische, herrnhutische, lutherische, reformierte, kongregationalistische Elemente, aber auch altkirchliche Traditionen und Impulse der römisch-katholischen Mystik aufnahm.

Der Methodismus zeigte zuerst in England und dann in Amerika, wie integrationsfähig eine Theologie ist, die sich nicht an einem konfessionellen Gegenüber, sondern an den die Menschen betreffenden Herausforderungen der Zeit orientiert. Das hieß damals, sie wussten sich dazu berufen, den Menschen in Evangelisation und Diakonie missionarisch zu dienen. Nicht rechte Kirche zu sein war ihre Mission, sondern der unkonventionelle Weg zu den Menschen ohne Gott. Glauben und Gemeinde war Kern ihres Selbstverständnisses.

In Amerika kamen durch die einwandernden Europäer nochmals reformierte, lutherische, herrnhutische, ausgesprochen pietistische und natürlich anglikanische Traditionen mit der methodistischen zusammen. Die Kraft, diesen Reichtum zusammenzuhalten, war der Auftrag zur ganzheitlichen Mission. Die Spiritualität, in der sie sich fanden, entfaltete sich im Prozess der in der Mission entstandenen Gruppen- und Gemeinschaftsformen. Die Struktur, die ihren Dienst gestaltete, war eine geordnete Organisation, wie sie im Aufbruch unter John Wesleys Führung in England an den Notwendigkeiten der Zeit gewachsen war. Von größter Bedeutung waren die mo-

bilen Reiseprediger in einer wandernden Gesellschaft, damit verbunden war die Unabhängigkeit von sakralen Orten, Räumen und entsprechender Kleidung. Das Verständnis der Gemeinde Jesu Christi war das Bild einer verpflichtenden Gemeinschaft von wirklich Glaubenden und Suchenden, die durch die Wiedergeburt zur Gewissheit und damit zur Freude des Heils durchgedrungen waren oder dieses Ziel erkennbar ersehnten.

Es scheint, als seien innerhalb Deutschlands noch einmal zwei unterschiedliche „Erbschaften“ erkennbar geworden. In der *Evangelischen Gemeinschaft* war es das in Amerika durch Einwanderer bewahrte pietistische Erbe, das in Deutschland besonders durch die Arbeit im Umfeld des württembergischen Pietismus neu belebt worden ist. In der *Methodistenkirche* war es das bis auf John Wesleys Ausstrahlung zurückzuführende Erbe, das aber in den USA völlig neue Züge bekam.³ Beide, die Evangelische Gemeinschaft und die Methodistenkirche, standen zum Beginn ihrer Arbeit in Deutschland unter dem Einfluss der in Amerika äußerst dynamischen Heiligungsbewegung. Das war neben den pietistischen bzw. methodistischen Prägungen ein sie gemeinsam begleitendes und dadurch auch verbindendes Element.

³ Ein typisches Beispiel für diese These ist das Verhältnis zur theologischen Bildung. John Wesley war von Anfang an bemüht, seinen predigenden Laien zu einer angemessenen Grundlage zu verhelfen. Er forderte von seinen Mitarbeitern, in ihrem Zeitbudget genug Lesezeit einzuplanen, und gab eine ganze Bibliothek preiswerter (Taschen-)Bücher heraus, um deren Bildungsniveau zu heben. Dieses Jahr ist wegen des Jubiläums des methodistischen Theologischen Seminars geeignet, die Wirkung dieser englischen Tradition an der Entwicklung der Predigerseminare zu zeigen. In Deutschland kam es innerhalb der Methodistenkirche bereits 1858 zur Gründung eines Predigerseminars, weil der nicht vom Pietismus, sondern von seiner jüdischen Familie mitgeprägte Ludwig S. Jacoby darüber Klarheit hatte, dass seine aus praktischen Berufen hervorgegangenen Prediger in dem Land der akademisch ausgezeichnet gebildeten Pfarrer nur dann eine Chance haben würden, wenn die Kirche ihnen eine gute Ausbildung ermöglicht. Am Bremer Seminar unterrichteten an deutschen Universitäten ausgebildete „Lehrer“ (William F. Warren [1861-66], John F. Hurst [1866-71] und Carl Fr. Paulus [1863-70], um ein frühes Jahrzehnt zu benennen). – Ähnlich waren im Seminar der englischen Wesleyanischen Methodistengemeinschaft Dozenten, die in England eine Ausbildung erhalten hatten. – Die Seminargründung innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft zögerte sich bis 1877 hin. Eine 1863 möglich gewesene Gründung wurde von der höchsten kirchlichen Ebene, der Generalkonferenz, abgelehnt. Das hatte verschiedene Gründe. Aber wie kam es, dass die Kirche selbst in den USA erst 1873, also fast drei Generationen nach der Kirchenbildung, das erste „Biblical Institute“ organisierte? Es scheint, als sei eine pietistische Bildungseindlichkeit nicht ohne Wirkung gewesen. Vom Pietismus geprägte Glieder hatten vermutlich Vorbehalte aus Deutschland mitgebracht. Sie waren skeptisch gegenüber „Gelehrsamkeit“ und wissenschaftlicher Bildung, weil sie ihnen geeignet schienen, die Kirche und ihre Theologie zu liberalisieren, rationalistische Ideen zu verbreiten und den Eifer der Missionare zu lähmen. Allein der in diesem Zusammenhang in der Evangelischen Gemeinschaft Amerikas für die erwogenen Predigerseminare oft benutzte Ausdruck „Predigerfabriken“ zeigt die innere Distanz. Man muss auch die Erfahrung einer fast sechs Jahrzehnte umfassenden Geschichte bedenken. Die Evangelische Gemeinschaft hatte sich als charismatische Laienorganisation, also ohne ein Predigerseminar, fest etabliert. Es war eine Erfolgsgeschichte über sechs, fast sieben Jahrzehnte, die man nicht in Gefahr bringen wollte.

2. Die Evangelische Gemeinschaft und die Methodistenkirche in Deutschland.

Beide Kirchen nahmen ihre missionarische Arbeit in Deutschland bald nach der Revolution von 1848 auf. 1849 kam der erste „Missionar“ der *Methodistenkirche*, Ludwig S. Jacoby (1813-1874), in Bremen an und arbeitete von hier aus bis in die Schweiz. Ungefähr ein Jahr später kam mit Johann Conrad Link (1822-1883) der erste Missionar der *Evangelischen Gemeinschaft* nach Deutschland. Er wurde in Bremen von dem Methodisten Jacoby willkommen geheißen. Der Schwerpunkt seines Dienstes war der Großraum Stuttgart.

2.1 Irritationen in Württemberg.

Als Link in Stuttgart seine Mission aufnahm, war der englische wesleyanische Methodist Christoph Gottlob Müller (1785-1858) bereits 20 Jahre in Württemberg tätig. Neben der strengen Sonntagsheiligung wurden die Wesleyaner besonders wegen ihrer Klassensammlungen und der Praxis der sogenannten Liebesfeste (Agapen) von Staat und Kirche kritisch beobachtet. Vielleicht ist das der Grund, warum der Gemeinschaftsprediger Link gegenüber dem Konsistorium ausdrücklich feststellte: „daß wir keine Methodisten sind, sondern dass die Evangelische Gemeinschaft ein separirter und von derselben Kirche ein unabhängiger Körper ist, und daß wir nicht gekommen sind, ... neue kirchliche Einrichtungen, als: Klaffenversammlungen u. s. w. einzurichten.“⁴ Weiter legte Link einer Eingabe an das Konsistorium die 21 Glaubensartikel der Evangelischen Gemeinschaft bei. „Vergleicht man diese 21 Glaubensartikel mit den 28 Artikeln der Augsburgischen Confession,“ hieß es in diesem Schreiben, „so wird man gewiß bei aller Verschiedenheit der Ausdrücke, eine vollkommene Uebereinstimmung in den Grundprinzipien des einigen wahren Evangelischen Glaubens finden.“⁵

Es hat besonders innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft vielfach für Irritationen gesorgt, dass aus der Sicht von Kirche und Staat die drei Kirchen wesleyanischer Tradition stets zusammenfassend als „Methodisten“ bezeichnet wurden. Wie lange sich diese gemeinsame Sicht hinzog, zeigt eine Feststellung von Superintendent Richard Leger (1884-1957), der nach dem Abschluss der Verhandlungen über einen Vertrag zwischen der Württembergischen Landeskirche und der Evangelischen Gemeinschaft⁶ 1928/29 konstatieren konnte:

⁴ *Johann C. Link/Jobannes Nikolai*, Eingabe an das Königliche evangelische Consistorium vom 11. März 1852: Bitte um Anerkennung und Genehmigung ihrer Thätigkeit. LKA Stuttgart. Best.: A 26/500, Blatt 12 f.

⁵ Ebd.

⁶ *Karl Heinz Voigt*, Der Weg zur ersten Vereinbarung zwischen einer Landeskirche und einer Freikirche. Evangelische Gemeinschaft und Württembergische Landeskirche, in: FF 17. Jg. (2008), 257-274.

„Als beiläufiges, aber nicht gering zu wertendes Ergebnis verbuchen wir die Tatsache einer kirchengeschichtlichen Korrektur. Es ist nun einwandfrei offen-
bar, daß der Methodismus, wie er bei uns kirchengeschichtlich und konfessionell auftritt, tatsächlich im Lande keine einheitliche Organisation dar-
stellt, wie vielfach angenommen und behauptet wurde. Es weiß nun jeder-
mann, daß wir in Württemberg in der Evangelischen Gemeinschaft und in
der Bischöfl. Methodistenkirche zwei Freikirchen haben, von denen jede
für sich eine selbständige kirchliche Körperschaft bildet. Wenn wir dies
vermerken, bekennen wir uns nach wie vor zu unserer methodistischen
Wesensverwandtschaft. Dies umzudeuten oder leugnen zu wollen, haben
wir keine Veranlassung.“⁷

Der Beobachter gewinnt den Eindruck, als sei das kirchliche Selbstbewusstsein innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft in Württemberg stärker als in anderen Regionen von einer langzeitigen Unsicherheit begleitet gewesen. Das kann hier nicht weiter ausgeführt werden, aber es hatte auf die zahlreichen Begegnungen zwischen den methodistischen Kirchen einen heimlichen Einfluss.

2.1.1 Die Süddeutsche Evangelische Allianz

In den Anfängen einer *Süddeutschen Evangelischen Allianz*, die um 1860 von dem landeskirchlichen Theologen Philipp Paulus (1809-1878) auf dem Salon bei Ludwigsburg ausging, waren neben den Baptisten und anderen freikirchlich orientierten Gruppen alle drei methodistischen Kirchen, die Wesleyaner, die Bischöflichen und die Evangelische Gemeinschaft aktiv daran beteiligt. Als die Allianz jedoch stagnierte, pflegten die drei methodistischen Zweige in Süddeutschland ständige Kontakte und organisierten methodistische „Allianzversammlungen“ ihrer drei Zweige.

2.1.2 Eine methodistische „Allianz“ in Württemberg

Solche methodistischen „Allianz-Versammlungen“ gab es – wie bereits erwähnt – seit den siebziger Jahren. Als sich 700 bis 800 methodistische Christen am 1. Mai 1873 in Ludwigsburg versammelten, wirkte nachmittags der Methodist Johannes Staiger (1835-1905) aus Herrenberg in seinem Vortrag über „Allianz“ nachdrücklich darauf hin, unter den drei teilnehmenden Kirchen „eine eigentliche Verschmelzung oder Vereinigung ... zu *Einer* [Kirche] herzustellen.“ Wenn die Mutterkirchen in England und Amerika nicht die nötigen Schritte tun, „suchte er Vorschläge und Beweisgründe vorzubringen, welche dahin zielten, daß die drei verschiedenen Gemeinschaften sobald wie möglich geeignete Vorkehrungen treffen möchten, wenigstens an den Punkten eine Vereinigung zu erzielen, wozu sie wohl selbst die Vollmacht besitzen möchten.“⁸

⁷ Richard Leger, Landeskirche und Freikirche. In: Evangelische Bausteine 36. Jg. (1929), 48-53 [51].

⁸ Redaktioneller Beitrag, Eine Allianz-Versammlung in Ludwigsburg, in: Evangelischer Botschafter 10. Jg. (1873), 76.

2.1.3 *Brüderliche gegenseitige Besuche*

Zu den frühen innermethodistischen Kontakten zählen auch die gegenseitigen Besuche bei den jährlichen Konferenzen. Besonders im süddeutschen Raum, wo alle drei Zweige wirkten, waren sie selbstverständlich.⁹ Die Delegierten der Methodistenkirche warben bei Besuchen von Konferenzen der Evangelischen Gemeinschaft gelegentlich auch für ein näheres Zusammenrücken. Solches Werben wurde eher als unangenehm empfunden.

2.1.4 *„Kirchengemeinschaft“ – aber bitte nicht mehr*

1881 gab es für einige Jahre im Raum Stuttgart zunächst die Begegnung von leitenden Predigern aus den drei methodistischen Kirchen. Das führte im Mai 1881 zur ersten „Versammlung *aller* Prediger“ dieser Kirchen im Großraum Stuttgart. Es bestand selbstverständlich zwischen den methodistischen Gemeinden Kirchengemeinschaft. Das fand bei den Begegnungen in der gemeinsamen Feier des Abendmahls seinen sichtbaren Ausdruck.

In der Arbeitsgemeinschaft der Prediger wurden Abmachungen über das „Gegenseitige Verhalten“ formuliert und publiziert. Als 1882 der Methodist Gustav Hempel (1841-1908) ein Referat hielt, wies der Vorsitzende Superintendent John C. Barratt (1832-1892) als Wesleyaner ausdrücklich darauf hin, dass „auf keine organische Verschmelzung Anspielung gemacht werden dürfe, u. daß, wenn ein Bruder in seiner Rede diesen Punkt berühre, er ihn zur Ordnung rufen müsse.“¹⁰ Der Vorsitzende bemerkte dazu: Dieses sei „der erste feste Grundsatz dieser vereinigten Predigerversammlung.“ Dieser Hinweis zeigt, wie sensibel mit der Frage einer Vereinigung umgegangen werden musste, wenn die Gemeinschaft nicht in Gefahr geraten sollte.

2.1.5 *Gemeinsam gegen Probleme in der Gesellschaft*

Leichter fiel es der Gemeinschaft, sich gemeinsam öffentlich zu äußern. Als Beispiel mag die Verabschiedung einer gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme zu Fragen des Sonntagsschutzes und der Alkoholprobleme angesehen werden. Diese Stellungnahme wurde dem Württembergischen Landtag und der Reichsregierung 1883 eingereicht.

⁹ Den ersten Beleg habe ich gefunden im Zusammenhang der Jährlichen Konferenz der Methodistenkirche 1866 in Heilbronn, an die Johann Georg Wollpert (1823-1903) und Lorenz Eisenhardt (1835-1878) von der Konferenz der Evangelischen Gemeinschaft delegiert waren und vor der sie kurze Ansprachen hielten. Beide Seiten (und auch die Wesleyaner) sandten autorisierte Delegierte, die später auch offizielle „schriftliche Adressen“ überbrachten.

¹⁰ Protokolle über die „Vereinigte Versammlung“ (1881-85). In: Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte des Methodismus, Jg. 2 (1963/64), Protokoll v. 14./15. November 1882, 12.

2.2 Im Hintergrund: Die Weltkirchen

Die deutschen Zweige der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche waren durch ihre Verfassungen in die jeweilige Gesamtkirche eingebunden und darum auf deren Entscheidungen angewiesen. Sie hatten, wie die Delegierten aus allen Erdteilen, das Recht, in den Verhandlungen Anträge zu stellen und in die Debatten einzugreifen. Die grundlegenden Entscheidungen fielen die Generalkonferenzen als verfassungebene Versammlungen aller Zweige der Kirchen. Diese Verbundenheit ist für die früheren Zurückhaltungen wie für die Entwicklungen im Vorfeld der 1968er Vereinigung zu sehen.

2.2.1 Frühe offizielle Kontakte (1864/1867)

Die Generalkonferenz der Methodistenkirche von 1864 fasste den Beschluss, den Kontakt zur Evangelischen Gemeinschaft zu verstärken und einige Delegierte an deren nächste Generalkonferenz zu entsenden. Diese fand 1867 in Naperville, Ill., statt. Offizielle Delegierte der Methodistenkirche waren u. a. der aus Stuttgart stammende Wilhelm Nast (1807-1899), der Patriarch des deutschsprachigen Zweiges seiner Kirche, und Jakob Rothweiler (1824-1898), ein Badener, der seit 1860 für die Baldwin University tätig war. Sie überbrachten ein Dokument ihrer Generalkonferenz. Darin hieß es u. a.: Die Methodistenkirche

„wünscht Euch die Versicherung zu geben, daß wir uns als Eins mit Euch betrachten in der Lehre, in christlicher Erfahrung und in den wesentlichen Principien der Kirchenordnung, und daß wir uns deßhalb freuen würden, wenn eine engere Verbindung zwischen der Evangelischen Gemeinschaft und der Bischöflichen Methodistenkirche zuwege gebracht würde, indem wir glauben, daß dadurch beide Gemeinschaften mehr Kräfte erhalten würden, schriftgemäße Heiligung über unser Land und über Deutschland auszubreiten.“¹¹

Töne der Heiligungsbewegung klingen an. – Die persönlichen Ansprachen, besonders die von Wilhelm Nast, hinterließen einen nachhaltigen Eindruck. Er hat so dazu beigetragen, dass die Vereinigungsdiskussion in Bewegung kam, auch wenn der präsidierende Bischof Johann J. Escher (1823-1901) sich in seiner Antwort auf diese Rede noch nicht mit einer Vereinigung anfreunden konnte. Die Generalkonferenz selber formulierte ein langes Schreiben, in dem freundlich, aber unüberhörbar der status quo festgeschrieben wurde;¹² die Evangelische Gemeinschaft sei „ein Kind der Vorsehung“. Das Argument ist hier zu erwähnen, weil es auch 1968 bei Skeptikern wieder auftauchte.

An der folgenden Generalkonferenz der Methodistenkirche machte der in der Nähe von Worms geborene Bischof der Evangelischen Gemeinschaft

¹¹ Zit. n. *Reuben Jäckel*, Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft. Zweiter Band 1850-1875, Cleveland 1895, 167.

¹² Text: Ebd., 168-170.

Rudolph Dubs (1837-1915) den Gegenbesuch. Dubs sprach sich in seiner Rede „zu Gunsten einer *organischen* Vereinigung beider Kirchen sehr stark aus.“¹³ Daraufhin setzte die Generalkonferenz der Methodisten einen Ausschuss ein, der entsprechende Verhandlungen führen sollte. Die Folge davon war, dass eine Kommission der nächsten Generalkonferenz der Evangelischen Gemeinschaft „einen Vorschlag zur *Anbahnung* einer Vereinigung“, eine Art Vereinigungsplan, überbrachte. Nach der Beratung der Konferenz kam es zur Abstimmung mit dem Ergebnis, dass 38 Delegierte dafür und 37 dagegen stimmten. Diese einfache Mehrheit reichte nicht aus, um den weitreichenden Schritt in eine Union zu tun. Die Verfassung schrieb dafür eine Dreiviertelmehrheit vor. Vermutlich war es Ernst Gebhardt (1832-1899), der 1872 als Herausgeber der Zeitschrift „Wächterstimmen“ die Entscheidung der Generalkonferenz von Naperville kommentierte. Er schrieb:

„Ob eine solche Vereinigung je zu Stande kommen wird, weiß der Herr, als das Haupt Seiner Kirche; daß die Vereinigung aber wünschenswerth und unendlich heilbringend besonders für unsere Mission in Deutschland und der Schweiz wäre, scheint, nach unserer Einsicht in die Lage der Dinge, über allem Zweifel erhaben zu sein. Möge der Herr ... die leitenden Männer in beiden Kirchen dahin lenken, daß, was jetzt noch nicht möglich war, vielleicht in vier Jahren bei der nächsten Generalkonferenz der evangelischen Gemeinschaft doch noch ausgeführt werden mag.“¹⁴

2.2.2 Weitere Ansätze zur Vereinigung

Die Vereinigungsfrage hat beide Kirchen weiter begleitet. 1881 fand in London die *Oecumenical Methodist Conference* statt. Es nahmen Delegierte aller drei in Deutschland wirkenden methodistischen Kirchen teil. Neben anderen ging der Engländer Reverend Edmund Rigg (1838-1906) auf die Lage in Deutschland ein. Er wünschte so schnell wie möglich eine Konsolidierung der Arbeit durch die Bildung einer nationalen, sich selbstordnenden und selbstfinanzierenden Kirche, zu der sich die drei Zweige zusammenschließen.¹⁵ Das Echo in Deutschland war vielfältig.¹⁶ In dem Bericht des deutschen Delegierten der Evangelischen Gemeinschaft, Prediger Heinrich Hintze (1835-1919), wird die „Vereinigungsfrage“ nur als eine Randfrage bewertet. Das „ökumenische Council“ habe keine Vollmachten, in dieser Sache zu handeln, aber dessen Einfluss werde sich im Zusammenwirken

¹³ Ebd., 201.

¹⁴ Redaktion (Ernst Gebhardt?), *Kirchliche Nachrichten*; in: *Wächterstimmen*, 2. Jg. (1872), 65f.

¹⁵ *Edmund Rigg*, *How to Avoid Waste, Rivalries, and Confusion arising from different Methodist Bodies occupying the same or contiguous Fields*. In: *Report of the Proceedings of the First Oecumenical Methodist Conference*. London 1881, 483-490 [489]. Dazu auch Diskussionsbeiträge des in Deutschland wirkenden Superintendenten J. C. Barratt, 494f. und des gut informierten J. M. Reid, *Methodist aus den USA*, 496f., später auch der deutsche Arnold Sulzberger in seinem Referat, 527.

¹⁶ *Evangelischer Botschafter*, 18. Jg. (1881): 317 (*Kirchliche Nachrichten*), 325, 333, *H. Hintze*, *Noch Etwas von England*, 357-359, 365f, 374f. u. 382f.

und dem gegenseitigen Verständnis untereinander, aber auch außerhalb der methodistischen Kirche bemerkbar machen. Im Anschluss an eine Resolution der Londoner Konferenz über das Verhalten verschiedener Zweige des Methodismus auf dem Missionsfeld wurde eine Konkretisierung formuliert und angenommen. Es werden darin „Grundsätze gegenseitigen Verhaltens“ festgelegt, die das Wirken verschiedener Kirchen in Dörfern oder kleinen und größeren Städten regulieren sollen.¹⁷

2.2.3 Ansätze zur Vereinigung im 20. Jahrhundert

Während der Zeit des Nationalsozialismus hat es in Deutschland Verhandlungen und Gespräche mit den damaligen Mitgliedskirchen in der VEF gegeben, ohne dass sie zu einem Ziel geführt hätten. Es gab auch Gespräche mit Vertretern der Gemeinschaftsbewegung. Während des Krieges entwickelten sich die Verhandlungen zwischen der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche zunächst positiv.

Am Ende kam es jedoch nicht zum Vollzug einer Vereinigung. Nach mündlicher Überlieferung gaben dafür zwei Argumente den Ausschlag: (1) Man wolle einen so weitreichenden Schritt nicht ohne die Mitglieder der Konferenzen tun, die als Soldaten an der Front seien, und (2) sei es nicht möglich, sich während des Krieges mit den „Mutterkirchen“ in den USA abzustimmen, bzw. deren Zustimmung zu erlangen.

Als es zu den entscheidenden Verhandlungen kam, spielten drei Argumente eine grundlegende Rolle:

(1) Getrennte Kirchen, die einen gemeinsamen theologischen Ansatz haben und eine fast parallel verlaufende Geschichte, sind dem Herrn der Kirche ungehorsam, der für die Einheit seiner Kinder gebetet hat.

(2) Die Kirche ist verpflichtet, ihre ökonomischen Ressourcen mehr für die Mission als für die Selbsterhaltung zu nutzen. Angesichts der Not in der weltweiten Kirche dürften die Zweige in Deutschland, die nach dem Krieg reichlich Hilfe erfahren hatten, solche Unterstützung nicht langfristig erwarten.

(3) Von Anfang an haben sich die Kirchen methodistischer Tradition für das Anliegen der Ökumenischen Bewegung eingesetzt. Es wäre inkonsequent, wenn die Evangelische Gemeinschaft und die Methodistenkirche nun nicht den konkreten Schritt der Vereinigung vollziehen würden.

3. Autonome nationale methodistische Kirchen? Ein Exkurs.

Am Rande der Überlegungen zur Vereinigung tauchte hier und da auch eine Frage auf, die in Krisenzeiten und bei nationalen Problemen immer wieder einmal diskutiert wurde. Sie lautete: Wäre jetzt nicht der Zeitpunkt, eine von der Weltkirche unabhängige „Deutsche Methodistische Kirche“ zu

¹⁷ Protokolle über die „Vereinigte Versammlung“, 7-10.

organisieren? Die in Europa Verantwortlichen waren weitsichtig genug, sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht von solchen Überlegungen beeinflussen zu lassen. Zwar gab es innerhalb des amerikanischen Teils der Methodistenkirche nach 1945 eine Bewegung, die eine nationale Autonomie in Lateinamerika, in Asien, Afrika und auch Europa als das Modell einer regional inkulturierten zukünftigen Kirche vertrat. Autonomie wurde seit 1948 durch eine *Commission on Structure of Methodism Outside the United States* (COSMOS) als zukunftsweisend bewertet. Darum förderte man die Diskussion dieser Frage. Aber den Europäern war aus den Erfahrungen ihrer Geschichte bewusst, wie gefährlich der Nationalismus und nationale Isolierung sein können.

Die Ablehnung solcher Vorstellungen war zwingend, denn welche Bedeutung hätte eine kleine, unabhängige methodistische Kirche in der Gesellschaft und in der Ökumene? Aus heutiger Sicht kommt hinzu, dass eine Kirche, die Teil einer globalisierten Welt ist, ihre Funktion als missionarische Kirche, die sich nicht selber abgrenzt und geneigt ist, auf das Eigene zu sehen, ihre Verantwortung in einem weltweiten Horizont besser sehen und wahrnehmen kann. Schließlich zeigt die Rückschau, dass die methodistische Kirche in der DDR gegenüber dem SED-Staat einen viel schwereren Stand gehabt hätte, wenn sie nicht unter dem „Schutzschirm“ der weltweiten Kirche geblieben wäre. So wirkte sie als ein integriertes Glied der weltweiten Gemeinschaft mit einer entsprechenden Ordnung. Das führte auch dazu, dass es im Grunde keine „Wiedervereinigung“ gab; es gab lediglich eine gemeinsame Neuordnung der innerkirchlichen Strukturen. Aber damit habe ich bereits den Ausführungen über die Bedeutung der Kirchenunion in einem Punkt vorgegriffen.

4. Der Vereinigungsprozess

Die ersten Anregungen für die Aufnahme neuer Kontakte zwischen den beiden sich 1968 vereinigenden Kirchen wurden 1956 gegeben. Beide Generalkonferenzen, 1958 die der EUB-Church und 1960 die der Methodist Church, nahmen die Vorschläge einer gemeinsamen Kommission zur Initiative einer Vereinigung vom März 1958 auf. Es sollten formelle Gespräche zwischen beiden Kirchen eingeleitet und gemeinsam ein „Plan of Union“ erarbeitet werden.

Nach 1958 entwickelte sich innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft (in den USA: EUB-Church) durch eine größere Anzahl von Kritikern eine Auseinandersetzung um den zukünftigen Weg der Kirche. Sie wurde in ihren Ansätzen auch in Europa wahrgenommen. Innerhalb der Methodistenkirche gab es zunächst wenig öffentliche Informationen. Beide Entwicklungen sind nun zu verfolgen und ihre Unterschiedlichkeit zu interpretieren.

4.1 Zur Vorgeschichte im europäischen Teil der Evangelischen Gemeinschaft

Innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft gab es naturgemäß ständig Kontakte zwischen dem für die Arbeit in Europa verantwortlichen Bischof und den in Deutschland und der Schweiz tätigen Superintendenten. In einem Brief vom 25. Februar 1961 teilte Bischof Reuben H. Mueller (1897-1982), der zugleich Präsident des Rates der Bischöfe war, mit,

„that the conversations with The Methodist Church are making wonderful headway. We are greatly and pleasantly surprised at how well our own ministers and people are receiving our reports of this work. This could take place by 1966 if no great opposition develops.“¹⁸

Bischof Mueller hatte dem Brief einen von ihm verfassten „Report on Church Union Studies“ beigelegt. In der Folge dieses Briefes schrieb der Essener Superintendent Immanuel Mohr (1906-2000) einen Brief an alle Superintendenten der vier Jährlichen Konferenzen in Europa. Sein vorrangiges Ziel war, in allen Konferenzen, die darüber zu einer Aussprache kommen würden, zu Stellungnahmen in eine gleiche Richtung zu kommen. Er glaubte, „dass es nicht gut möglich und richtig ist, alles mit einem klaren ‚Nein‘ abzulehnen.“ Danach formulierte er die Fragen, ob die Europäer im Falle einer Vereinigung in Amerika „mitvereinig“ würden. Ob die Prediger und Gemeinden da überhaupt mitzumachen bereit seien und ob, im Falle einer Ablehnung „unser Werk ... zwangsläufig zerfallen oder gar zerpulvert“ würde. Mohr warf die Frage auf, ob „wir in Europa selbständig Gespräche“ führen können, die in manchen Punkten von den US-Plänen abweichen. Dann fragte er weiter, ob „wir für solche Gespräche ausreichend vorbereitet“ seien. Er vermutete:

„Die Methodisten treten an in geschlossener Formation unter ihrem Bischof – während wir in unserer partikularistischen Konferenzgewohnheit, die sich wehrt gegen jede Zentralisation, in den einzelnen ‚Igelstellungen‘ liegen.“

Verantwortungsvoll fragte der Essener Superintendent, ob man nicht gemeinsame Studien treiben könne, um damit die „Führung“ in der Frage zu gewinnen.¹⁹ Herbert Eckstein (1912-2003) schlug darauf vor, anlässlich von bereits geplanten Gesprächen am 7. Juni 1961 zu einer Übereinkunft zu kommen, „wie wir an den Jahreskonferenzen diese auftauchende Frage behandeln wollen“ und erwog die Beauftragung eines Ausschusses, der laufend über die Entwicklung informieren und zur Klärung beitragen sollte. Noch im April 1961 entwickelte I. Mohr einen *Drei-Stufen-Plan*. Erste Stufe: die Frage der Kirchengliedschaft mit Überweisungen in die jeweils andere Kirche in besonderen Fällen zu erreichen. Zweite Stufe: Kleine

¹⁸ Brief Bishop Reuben H. Mueller, The Board of Bishops, Indianapolis 25. Februar 1961 an Sup. Herbert Eckstein, Berlin. EmK-Zentralarchiv Reutlingen (EmK-ZA).

¹⁹ Brief Immanuel Mohr vom 13. März 1961 an die Superintendenten der Ev. Gemeinschaft, EmK-ZA.

Gruppen aus beiden Kirchen, die an dem selben Ort wohnen, sollten zusammengeführt werden. Dritte Stufe:

„Hier würde es um die Zusammenführung und Vereinigung der beiden gesamten Kirchen gehen. Es ist heute noch unvorstellbar, wie eine Vereinigung vollzogen werden sollte, wenn wir nicht einmal ein amtliches Verfahren haben, umziehende Glieder gegebenenfalls rückhaltlos in die andere Kirche zu überweisen.“²⁰

Am 27. Oktober 1961, also 15 Monate vor der entscheidenden Frankfurter Konsultation zur Kirchenvereinigung, haben sich die norddeutschen Prediger der Evangelischen Gemeinschaft mit der Frage einer Union beschäftigt. Sie schrieben einen Brief an „die Konferenzleitungen in Deutschland“ und baten darum, einen Studienausschuss einzusetzen, der „die Voraussetzungen für eine mögliche Vereinigung mit der Methodisten-Kirche“ erarbeiten und „Wege für eine Verwirklichung aufzeigen“ sollte. Es entstand der Plan, eine „Denkschrift“ zu erarbeiten, und sie allen europäischen Konferenzen zur Stellungnahme vorzulegen. Die Delegierten zur Generalkonferenz der Evangelischen Gemeinschaft von 1962 sollten sich dadurch intensiv vorbereiten können. Die „Denkschrift“ wurde nach einem Beschluss allen Mitgliedern der Konferenzen zugeleitet.

Der eingesetzte Studienausschuss bestand aus: Superintendent Paul Handt (1898-1981), Superintendent Immanuel Mohr, Pastor Helmut Gotthardt, Pastor Fritz Harriefeld d.J. (1922-1996), Pastor Theodor Goebel (1927-2008), sowie aus den gewählten Konferenz-Mitgliedern Nanno Janssen (Hannover) und Wilhelm Schüring (Lage).

Für seine Arbeit standen dem Ausschuss insbesondere aktuelle Artikel aus der US-amerikanischen Zeitschrift *Telescope Messenger*, aber auch Vorträge an den amerikanischen Konferenzen, zur Verfügung. Sie haben spätestens seit 1959 in einem internen *Nachrichtendienst* der Evangelischen Gemeinschaft in deutscher Übersetzung meinungsbildend gewirkt.²¹ Anläss-

²⁰ Immanuel Mohr, Gedanken zu der Frage „Vereinigung mit der Methodistenkirche“, EmK-ZA. In der Frage der Überweisung von Kirchengliedern gab es Unstimmigkeiten. Bischof Wunderlich hatte erklärt: Die Überweisung sei nach methodistischer Ordnung nicht durch einen kirchlichen Beschluss zu regeln, weil er das Recht des einzelnen Gliedes auf Eigenentscheidung verletze. Hier taucht das gleiche Problem auf, dass es schon bei den Verhandlungen zwischen der Methodistenkirche in Württemberg und der Württembergischen Landeskirche 1928 gegeben hatte. Vgl. dazu: Karl Heinz Voigt, Der Weg zur ersten Vereinbarung zwischen einer Landeskirche und einer Freikirche. Evangelische Gemeinschaft und Württembergische Landeskirche, in: FF 17. Jg. (2008), 257-274.

²¹ Sowohl *Telescope Messenger*, die Übersetzungen in den Ausgaben des Nachrichtendienstes, die Konferenzberichte mit den Berichten der Delegierten an den Generalkonferenzen, wie auch die Ausgaben des Evangelischen Botschafters bedürfen noch der Auswertung. Eine Rede des Bischofs der Methodistenkirche F.Gerald Ensley, die er vor der Generalkonferenz der EUB-Church gehalten hatte, erschien im Nachrichtendienst Nr. 24, die Rede von Bischof Reuben H. Mueller (Evangelische Gemeinschaft), gehalten vor der Generalkonferenz der Methodistenkirche 1960, erschien ebenfalls im Nachrichtendienst.

lich der Generalkonferenz von 1962 in Grand Rapids, Mich., hielt Charles C. Parlin (1896-1981), ein Rechtsanwalt aus der Methodistenkirche, der gleichzeitig einer der Präsidenten des Ökumenisches Rates der Kirchen (ÖRK) war, einen Vortrag zur Unterstützung der erhofften Vereinigung. Die Generalkonferenz der EUB-Church beschloss im Laufe ihrer Tagung mit 310 gegen 94 Stimmen, den eingeleiteten Vereinigungsprozess fortzusetzen. Über das Stimmverhalten der europäischen Delegierten ist nichts bekannt.

4.2 Zur Vorgeschichte im europäischen Teil der Methodistenkirche

Anders als innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft stellt sich die Entwicklung in der Methodistenkirche dar. Die 1960er Generalkonferenz hat ihre grundsätzliche Zustimmung zur Weiterführung der Entwicklung eines Vereinigungsplans gegeben. Die kirchenleitenden Pastoren und Laien waren nach ihrer Rückkehr von der Generalkonferenz in Denver, Colorado, mit Informationen über die in Aussicht genommene Vereinigung sehr zurückhaltend. Bald nach dem Ende der Generalkonferenz fand im Juni 1960 die Zentralkonferenz der Methodistenkirche in Pforzheim statt. In seiner Bischofsbotschaft erwähnte Bischof Wunderlich (1896-1990) im Zusammenhang seiner Generalkonferenz-Berichterstattung die Beschlüsse zur möglichen Vereinigung nicht. Lediglich im Zusammenhang seines Überblicks über „Allianz und Ökumene“ in Deutschland bemerkte er – etwas versteckt – in dem Abschnitt über „Vereinigung evangelischer Freikirchen“ nach der Aufzählung gemeinsamer Aktivitäten von Evangelischer Gemeinschaft und Methodistenkirche mit großer Vorsicht: „An den Generalkonferenzen beider Kirchen wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß trotz mancher noch schwebender Fragen ein Weg der Gemeinsamkeit durch Gottes Gnade geschenkt und gefunden werde.“²²

Es scheint, als wollte Bischof Wunderlich innerhalb des deutschen Zweiges der Methodistenkirche eine euphorische Stimmung verhüten. Offensichtlich befürchtete er, dass sich daraus Störungen für eine organische Entwicklung ergeben könnten. Es hatte sich bereits in Amerika gezeigt, dass es eine Opposition innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft gab. Das hatte auch mit nicht-theologischen Faktoren zu tun. In Amerika kam auf etwa 10 Kirchenglieder der Methodistenkirche ein Kirchenglied der Evangelischen Gemeinschaft.²³ Es waren also zwei ungleiche Partner, die zueinander finden sollten oder wollten. Dieses psychologische Problem gab es in Deutschland und der Schweiz in dem Ausmaß nicht. Die Größenverhältnisse waren nicht wie in den USA 800 000 zu damals etwa 10 Millionen, sondern 35 000 zu 65 000. Es kam in Europa noch ein weiterer psychologischer Einfluss dazu, der es den Verantwortlichen in der Evangelischen

²² *Friedrich Wunderlich*, Gott gibt sein Volk nicht auf. Bischofsbotschaft an die 7. Zentralkonferenz der Methodistenkirche in Deutschland, Frankfurt/M., 1960, 16.

²³ *Frederick A. Norwood*, *The Story of Methodism*. Nashville 1974, hier: 1981, 426-430.

Gemeinschaft nicht unbedingt leichter machte. Oft waren die Methodisten der Evangelischen Gemeinschaft einen Schritt voraus.²⁴ Hinzu kam eine belastende Erinnerung aus der Geschichte. 1946 hatte sich die Evangelische Gemeinschaft in Amerika mit der *United Brethren Church* zur *Evangelical United Brethren Church* (EUB-Church) vereinigt. Der im 19. Jahrhundert in Deutschland entstandene Zweig dieser *Kirche der Vereinigten Brüder*²⁵ hat sich hier bereits 1905 – nach vorherigen Verhandlungen mit der Evangelischen Gemeinschaft – der damaligen *Bischöflichen Methodistenkirche* angeschlossen. Ähnlich war es bereits 1897 mit der in Württemberg lange Zeit wirkenden *Wesleyanischen Methodistengemeinschaft* geschehen. Da es beide Male keine partnerschaftliche Vereinigung, sondern ein *Anschluss* des kleineren Partners an die größere Kirche war, wirkte bei einigen Verantwortlichen innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft diese Erinnerung dergestalt nach, dass in ihrer Gemeinschaft die Sorge vorhanden war, in der Methodistenkirche „untergehen“ zu können.²⁶

²⁴ Ich nenne hier nur Stichworte und Daten.

	Methodistenkirche	Evangelische Gemeinschaft
Beginn der Mission	Bremen 1849	Stuttgart 1851
Gemeindebildung u. I. Abendmahl	Bremen 1850	Plochingen 1863
Zeitschrift	Evangelist 1850	Ev. Botschafter 1864
Verlag	Bremen 1854	Nürtingen 1872
Erste Jährl. Konferenz	Bremen 1856	Stuttgart 1865
Seminargründung	Bremen 1858	Reutlingen 1877
Europaweit	Schweiz 1856, Bulgarien 1860	Schweiz 1865
Diakonissen-Mutterh.	Bethanien 1874	Bethesda 1886
Fraudienst v. Frauen geleitet	1886/87	nach 1968
Zentralrat Europa	Berlin 1895 erste Sitzung	Zentralkonferenz 1924
Europ. Bischofsitz	Nuelsen, Zürich 1912	Umbreit, Berlin 1926-1934
Zeltmission	1926, Neugründung 1949	1951 Teiln. EG („Brüderl. Abkommen“)
Verein für Geschichte des Methodismus	1927	ohne
Weltgebetstag d. Frauen	Fraudienst 1927/1947	nach d. Zweiten Weltkrieg
I. Nachkriegsbesuch	Bischof G. B. Oxnam 1945	Bischöfe Epp u. Stamm 1947
Gründung d. Hilfswerks	Frankfurt/M. 1948	Sup. Berlin (West)
Schuldbekennntnis	Dezember 1945	interne Debatte 1947
Rundfunkmission	Gustav Bolay 1960	Heinz Stoßberg 1960

²⁵ Der erste Missionar war G. Christian H. Bischoff (1829-1885). Eine Biographie mit Eindrücken aus der Gründungsphase habe ich veröffentlicht in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 15 (1999), 159-196.

²⁶ Diese Befürchtungen hat Immanuel Mohr öffentlich geäußert und dessen Sohn, Dr. Helmut Mohr, ein theologisch gebildeter Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche, hat ähnliche Gedanken im persönlichen Gespräch noch kurz vor seinem Tod als seine eigene Sorge mitgeteilt.

4.3 Der Beginn der Vereinigungsgespräche in Deutschland

Wie dargelegt, hatten zunächst die Gespräche in den USA in Europa noch wenig Resonanz gefunden. Innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft war die Aufmerksamkeit stärker als in der Methodistenkirche. Die Zurückhaltung in der Methodistenkirche scheint auch kirchenpolitische Gründe gehabt zu haben. In den frühen Ansätzen zu gemeinsamen Aktivitäten war eine gewisse Vorreiterrolle nicht zu übersehen. Es wird immer so sein, dass der kleinere Partner besonders sensibel ist, ja auch eine bestimmte Art von Ängsten empfindet. Als die Methodistenkirche ihre Zeltmission nach dem Krieg wieder aufbaute, stieg durch die weitsichtige Führung insbesondere von deren Leiter Friedrich Müller (1902-1998) die Evangelische Gemeinschaft mit ins Boot. Nachdem den Studierenden aus der damaligen DDR nicht mehr erlaubt wurde, zu ihrer Ausbildung ins zentrale methodistische Seminar nach Frankfurt am Main zu gehen, eröffnete die Methodistenkirche 1952 – weil die Universitätsstadt Leipzig nicht als Sitz erlaubt wurde – ein Theologisches Seminar im thüringischen Bad Klosterlausnitz. 1953 entschied sich die DDR-Konferenz der Evangelischen Gemeinschaft, ihre zukünftigen Pastoren auch dort ausbilden zu lassen. Schwieriger war, dass die Methodistenkirche seit 1912 unter der Aufsicht eines Bischofs stand, der seinen Dienstsitz in Zürich hatte. Seit 1936 kam mit Bischof F. H. Otto Melle (1875-1947) ein weiterer hinzu, dessen Wohnort Berlin war. Seine Nachfolger hatten ihren Sitz in Frankfurt/Main. In der Evangelischen Gemeinschaft nahm lediglich Bischof Samuel J. Umbreit (1871-1945) in den Jahren von 1928 bis 1934 die Aufsicht von Berlin aus wahr. Neben dem Ungleichgewicht mag innerhalb des europäischen Zweiges der Evangelischen Gemeinschaft außerdem zu einer teilweisen Zurückhaltung beigetragen haben, dass durch die stärkere Betonung der historischen Linien vom deutschen Pietismus her das Kirchenbewusstsein geringer ausgebildet war als in der Methodistenkirche.²⁷

4.4 Die gemeinsamen Gespräche in Europa beginnen

Als am 30. Januar 1963 die deutschen Zweige der beiden Kirchen zur aktiven Teilnahme an dem Vereinigungsprozess aufgefordert wurden, fand diese entscheidende Begegnung, zu der Bischof Reuben H. Mueller (1897-1982) eingeladen hatte, in einer Frankfurter Kirche der Evangelischen Gemeinschaft statt. Die beiden Bischöfe der Methodistenkirche, Ferdinand Sigg, Zürich, (1902-1965) und Friedrich Wunderlich, Frankfurt/Main (1896-1990), hatten sich zurückgehalten und bewusst die Initiative in die Hände von Bischof Mueller gegeben, der auch in den USA als Vertreter seiner Kirche dem

²⁷ Hermann Sticher, Die Vereinigung der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche. In: Karl Steckel/C. Ernst Sommer, Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche, Stuttgart 1982, 213-241 [219].

Vereinigungsausschuss vorsah und ihn zielstrebig leitete. In seiner Einführung machte der führungsstarke und zielorientiert wirkende Bischof, der die Diskussionen im europäischen Zweig seiner Kirche kannte, von Anfang an klar, dass es nach dem bisherigen Stand der Entwicklung nicht mehr um das *Ob*, sondern lediglich um das *Wann* gehe. Er selber hatte ja schon mutig das Jahr 1966 ins Auge gefasst. Die Teilnehmer der Zusammenkunft aus Deutschland und der Schweiz, so heißt es in einem Bericht, seien „alle völlig überrascht, manche sogar bestürzt“ gewesen. „Aber wir stiegen ein, wir sagten ja, manche freudig bewegt, zuversichtlich und mutig, andere etwas zögernd, zurückhaltend und im Blick auf den Zeitplan skeptisch.“²⁸ Die Generalkonferenz der Evangelischen Gemeinschaft, von der Bischof Mueller autorisiert war, hatte bereits am 29. Oktober 1962 mit 310 Ja- und 94 Nein-Stimmen beschlossen, die Vereinigungskommission mit einer Fortsetzung der bereits 1958 eingeleiteten Gespräche mit der Zielvorgabe einer Union zu bevollmächtigen. Daher war das „völlige Überrascht sein“ eine einseitige, subjektive Wahrnehmung des Berichterstatters Hermann Jeuther (1901-1981), der aus der Methodistenkirche kam. Darauf werde ich später zurückkommen.

Der in Frankfurt von Bischof Mueller vorgelegte Zeitplan ging davon aus, dass die Methodistenkirche durch ihre Generalkonferenz 1964 in gleicher Weise beschließen würde. Als während dieser Generalkonferenz der Methodistenkirche in Pittsburgh die Vereinigungsfrage diskutiert wurde, hat der spätere Bischof Carl E. Sommer (1911-1981) dies in einer Rede nachdrücklich unterstützt. Der Plan sah für den weiteren Verlauf vor, 1966 seitens der Generalkonferenz der Evangelical United Brethren Church (in Deutschland Evangelische Gemeinschaft) die endgültige Entscheidung zu treffen. Im folgenden Jahr 1967 sollten in beiden Kirchen weltweit die Jährlichen Konferenzen mit *allen Pastoren* und *allen Gemeindebezirken*, die durch einen Laiendelegierten darin vertreten sind, über die Vereinigung abstimmen. Danach sollten die bevollmächtigten Delegierten in den beiden dann gleichzeitig und am selben Ort parallel tagenden Generalkonferenzen ermächtigt sein, die endgültigen, offiziellen Beschlüsse der Vereinigung zu fassen.

Die zweite Sitzung des Vereinigungsausschusses in Deutschland, die im September 1963 stattfand, verabschiedete eine „Grundsätzliche Erklärung zur Vereinigung“, die den Leitungen der beiden Kirchen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. In den ersten Gesprächen war man zu dem Ergebnis gekommen, dass man „auf keine Hindernisse gestoßen [war], die eine Vereinigung unmöglich machen.“ Es wurde das Ziel formuliert, beide Kirchen „organisch zu einer Kirche zu vereinigen.“ In Verbindung mit dieser Zusammenkunft der Ausschüsse fanden auf dem Stuttgarter Killesberg parallel zwei Gottesdienste mit etwa 6 000 Teilnehmern statt.

²⁸ Hermann Jeuther, Auf dem Weg zur Vereinigung. In: Auf dem Weg zur Vereinigung, Evangelisch-methodistische Kirche, Stuttgart 1967, 6.

4.5 Die organisatorische Vorbereitung zur Vereinigung

Um die Arbeiten in den europäischen Konferenzen beider Kirchen parallel leisten zu können, wurden in Deutschland West und Ost sowie in der Schweiz Vereinigungsausschüsse eingesetzt. In Westdeutschland entsandte jede der beiden Kirchen zwölf Delegierte in den Hauptausschuss, der sich erstmals am 26. April 1963 in Stuttgart traf. Vorher hatte bereits ein entsprechender Ausschuss am 18. April in Gera getagt, um eine gute Koordination zwischen Ost und West sicherzustellen.

Der Vereinigungsausschuss arbeitete in drei Kommissionen, nämlich:

- (1) *Lehre und Kirchenordnung*,
was gleichsam die innerkirchlichen Fragen betraf;
- (2) *Verfassung und Körperschaftsfragen*,
um die Rechtsverhältnisse nach außen zu klären;
- (3) *Kirchliche Anstalten*,
zur Klärung der Fragen um die Theologischen Seminare, die Verlage und Druckhäuser mit den Zeitschriften, die kirchlichen Einrichtungen und Werke wie z. B. das Hilfswerk mit seinen Außenvertretungen, auch die Jugendwerke, Frauendienste, Kinderwerke, usw.

Die Arbeit ging zügig voran. Innerhalb des Methodismus gibt es traditionell eine Art Lust am Konferieren und Debattieren über Fragen von Organisation und Struktur.

Es bedeutete eine Erleichterung, dass ein umfangreicher „*Plan of Union*“ in Amerika erarbeitet worden war. Er umfasste insbesondere die gemeinsam erarbeitete *Verfassung* und die neue *Kirchenordnung*, die im Methodismus mehr als nur ein Rechtsdokument ist. Die Kirchenordnung, die im Amerikanischen *Discipline*, im Deutschen jetzt wieder *Lehre, Verfassung und Ordnung* heißt, ist eine in Paragraphen beschriebene verbindliche Lehre. Da in der Verfassung festgeschrieben wurde, dass die außerhalb der USA liegenden Zentralkonferenzen das Recht der *Adaption* – also der Veränderung zur Anpassung an die politischen, gesellschaftlichen Entwicklungen, wie auch in der eigenen „lokalen“ Kirche – haben, wurde die gesamte Ordnung (natürlich mit Ausnahme der Verfassung) entsprechend überarbeitet, gekürzt oder ergänzt. Das war ein Prozess, an dem viele Mitarbeiter der Kirche dadurch beteiligt waren, dass sie dieses Dokument vorliegen hatten, es bei Tagungen verschiedener Art diskutieren und natürlich ihre Stellungnahmen, Verbesserungsvorschläge und andere Änderungen in die Debatte einbringen konnten. Dieser Prozess hatte für die Akzeptanz der an die bekannten Ordnungen anknüpfenden traditionellen Strukturen und der einzelnen Formulierungen eine nicht zu unterschätzende integrierende Bedeutung.

4.6 *Hobe Zustimmung bei der endgültigen Abstimmung*

Im Jahre 1967 stimmten alle deutsche Jährlichen Konferenzen der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche über die Zustimmung oder Ablehnung der Vereinigung ab. Dadurch nahmen an den Abstimmungen sämtliche Pastoren beider Kirchen und durch die paritätische Besetzung der Jährlichen Konferenzen mit Pastoren und Delegierten der Gemeindebezirke auch alle Gemeinden durch ihre Konferenzmitglieder teil. Die Abstimmungen fanden in geheimer Wahl statt. Nach den kirchlichen Ordnungen waren für Abstimmungen zu Verfassungsfragen in der Evangelischen Gemeinschaft eine Dreiviertelmehrheit, in der Methodistenkirche eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Alle Konferenzen der Methodistenkirche befürworteten die Vereinigung einstimmig. Das traf auch für die Westdeutsche Konferenz der Evangelischen Gemeinschaft und für den Distrikt Berlin (West) zu. Lediglich in der Süddeutschen Konferenz der Evangelischen Gemeinschaft gab es neben 115 Ja- auch 15 Neinstimmen. Mit dieser überwältigenden Zustimmung fast aller Pastoren und Delegierten aus allen Gemeindebezirken konnten die deutschen Delegationen mit einer satten Bevollmächtigung zur Generalkonferenz fahren.

Diese beschloss am 23. April 1968 in Dallas, Texas, nach vorherigen Abschlussitzungen der jeweiligen Kirchen rechtskräftig die Vereinigung zur *United Methodist Church*. Die Verfassung ermöglichte den Kirchenzweigen außerhalb der Vereinigten Staaten, ihren offiziellen Namen selber zu formulieren.

In Deutschland fand die offizielle Vereinigung zur Evangelisch-methodistischen Kirche in einer Konferenz statt, die aus politischen Gründen an zwei Orten tagen musste. Vom 18. bis 22. Mai 1968 in Dresden für den Teil der damaligen DDR und vom 25. bis 30. Mai 1968 in Frankfurt am Main. Die Ordnungen wurden angenommen. Die Wahl eines Bischofs in geheimer Wahl mit den Voten aus Dresden und Frankfurt/Main erfolgte im ersten Wahlgang mit der notwendigen zweidrittel Mehrheit. Gewählt wurde Carl Ernst Sommer.

Zwei Akzente der Zentralkonferenz ragen heraus. Da ist zunächst der Abschlussgottesdienst mit einem öffentlichen Akt der Vereinigung zu erwähnen. Im Rahmen dieses Gottesdienstes erfolgte auch die Einführung von Bischof C. Ernst Sommer (1911-1981) in seinen neuen Dienst, den er bis zu seiner Pensionierung 1977 ausübte. Vorher schon kam die ökumenische Positionierung der neuen Kirche in einer „Stunde der Begegnung“, die der nun in den Ruhestand tretende Bischof Friedrich Wunderlich leitete, zum Ausdruck. Die Zahl und die von den offiziellen Gästen wahrgenommenen Funktionen zeigen das Interesse an dieser Vereinigung. Es waren gekommen: Aus den methodistischen Kirchen: Professor Dr. E. Gordon Rupp (1910-1986), designierter Präsident der Britischen Konferenz der Methodistenkirche, Bischof Reuben H. Mueller (1897-1982), Indianapolis

(EG), Bischof Paul Washburn (1911-2003), Dayton, Ohio (EG), Bischof Franz Schäfer (*1921), Zürich (MK) und Bischof Lloyd C. Wicke (1901-1996), New York (MK). Die vier Bischöfe vertraten den Rat der Bischöfe der Gesamtkirche (Council of Bishops). Weiter waren gekommen: Reverend Wilfried Wade, Nottingham, Britische Methodistenkirche. Einige Delegierte aus der DDR konnten ausreisen: die Superintendenten Johannes Falk (EG), Günter Hawemann (EG), Johannes Schäuble (MK), Bertold Tröger (MK), Günter Krause (MK), sowie als Laie Harry Schröder. Aus der Schweiz nahm Pfarrer Konrad Hell (MK) teil. Die deutsche Ökumene war vertreten durch: Kirchenpräsident D. Martin Niemöller (1892-1984), der zu dieser Zeit einer der Präsidenten des ÖRK war, Landesbischof D. Erich Eichele (1904-1985) als ACK-Vorsitzender und zugleich für die EKD, Weihbischof Walther Kamppe (1909-1998) von Limburg, für die Römisch-katholische Kirche, die damals noch kein ACK-Mitglied war, Präsident Theodor Schober als Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, der dem in den Ruhestand tretenden Bischof Wunderlich im Rahmen dieser Begegnung die Wichern-Plakette überreichte. Oberkirchenrat Karl Herbert war als Stellvertretender Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau gekommen, für die Evangelische Allianz war der Frankfurter Pfarrer H. Andres anwesend. Natürlich brachten auch die Vertreter der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) ihre Segenswünsche zum Ausdruck: Direktor Rudolf Thaut, als Vertreter des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und damaliger Präsident der VEF, sowie Dozent Heinrich Wiesemann (1901-1978) für den Bund Freier evangelischer Gemeinden.

5. Zum gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld 1968

5.1 *Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen*

Die sechziger Jahre waren gekennzeichnet von „Studenten-Unruhen“, die eine neue Erfahrung nach dem rasanten Wiederaufbau waren. Die junge Generation wollte wissen, was ihre Eltern aus dem Krieg und dem Nationalsozialismus für Konsequenzen für die Zukunft gezogen haben. Die junge Generation empfand einen geistigen Leerlauf und die Macht wirtschaftlicher Interessen, die sich in Lebenserwartung und Lebensstil ausdrückte. Man empfand eine zunehmende soziale Ungerechtigkeit. Die führenden Kräfte in Politik und Wirtschaft (das „Establishment“), aber auch in den Kirchen waren in der bürgerlichen Tradition beheimatet, der man jetzt den Kampf ansagte und deshalb u. a. „den Marsch durch die Institutionen“ plante.

Die junge Generation in den Freikirchen war von dieser Entwicklung nicht verschont. Es gab gepfefferte Ausgaben von Studentenzeitschriften, man verteilte Flugblätter an den Konferenzsonntagen und es gab einige Ansätze, die Jugendarbeit mehr in die Hände der Jugendlichen zu legen. Aber die

führenden Persönlichkeiten in den beiden Kirchen waren voll ausgelastet mit den Vorarbeiten für die Vereinigung und nahm diese Krise nicht wach genug wahr.

5.2 Die handelnden Personen

Der Verlauf einer Vereinigung von zwei überschaubar kleinen Kirchenzweigen wird normalerweise stark beeinflusst durch die handelnden Personen. Die eben erwähnte junge Generation war daran nicht beteiligt. Einflussreich waren einzelne Persönlichkeiten mit ihren jeweils besonderen Begabungen und Interessengebieten. Da waren zunächst die besonnenen Vorsitzenden des Vereinigungsausschusses, bei denen alle Fäden zusammen liefen. Hermann Jeuther (MK) und Gottlob Zaiser (1905-1964, EG), der aber überraschend 1964 verstarb, so dass dessen Aufgabe von dem kompromissbereiten, gutwilligen Herbert Eckstein (1912-2003) weitergeführt wurde. Daneben war der organisationsfreudige Methodist Walther Zeuner (1903-1983) enorm aktiv. Er hatte zusammen mit anderen eine umfangreiche Übersetzungsarbeit geleistet, nachdem er an der 1967er Generalkonferenz das Recht auf Adaptionen für die Zentralkonferenzen durchgesetzt hatte, das er jetzt reichlich ins Spiel brachte. Auch Hermann Sticher (*1927, EG) gehörte zu den fleißigen Übersetzern. Einen völlig anders gearteten Beitrag brachte Fritz Harriefeld (EG) ein. Er gehörte der Generation „modern“ ausgebildeter Theologen an, war ein aufmerksamer Beobachter gesellschaftlicher Entwicklungen und war mit seinem rhetorischen Charisma und seiner schnell von Idee zu Idee springenden Kreativität bereit, ohne Rücksicht auf Tradition und Erfahrung für einen Umbruch in der Kirche zu kämpfen. Eine fast entgegen gesetzte Position vertrat der mit vielen Erfahrungen und großer Liebe zu seiner Kirche ausgestattete Immanuel Mohr (EG). Er sah nicht nur Gutes auf die Evangelische Gemeinschaft zukommen. Von Anfang an hat er sich bemüht, seine Positionen unter seinen Kollegen zu verbreiten. Darauf ist an anderer Stelle näher einzugehen.

Zunächst einmal ist festzuhalten: In den Fragen unterschiedlicher Positionierung bestand längst nicht immer die Gruppe einer Kirche gegen eine Gruppe aus der anderen. Die Sache, um die es jeweils ging, schuf unterschiedliche Koalitionen. Das war sicher hilfreich.

Der klar strukturierte Zeitplan, der für 1968 das zu erstrebende Ziel vorgegeben hatte, war sicher hilfreich, manche Probleme nicht übermächtig werden zu lassen. Auch dass der Vorsitzende des US-Vereinigungsausschusses der Evangelischen Gemeinschaft immer wieder nach Europa kam und klare Positionen vertrat, scheint nicht ohne Einfluss auf die Skeptiker in den eigenen Reihen gewesen zu sein. Der enge Zeitplan hat auch geholfen, zügig zu arbeiten. Andererseits förderte er ein immer in der „methodistischen Art“ liegendes Problem: Er lenkte die Konzentration auf

die Klärung organisatorischer und rechtlicher Fragen. Für die theologische Debatte blieb zu wenig Raum. Sie hätte in strittigen Fragen helfen können, einige Vorurteile zu überwinden.

5.3 Problemfelder

Sie können hier nur kurz genannt werden.

- „Gleichwertigkeit beider Kirchen“ (I. Mohr)
- Unterschiedliche Führungsebenen in Europa (EG: Superintendenten, MK: Bischöfe)
- Der neue Name der Kirche
- Das Selbstverständnis des Dienstes eines Bischofs
- Die Wahl, Einführung und Dienstdauer eines Bischofs
- Der Weg der Berufung von Superintendenten
- Die Standortfrage des zukünftigen Predigerseminars
- Die Zusammenlegung und Leitung der Verlage
- Die Zusammenlegung der Zeitschriften
- Die Schaffung eines neuen Gesangbuchs, in dem das traditionelle Liedgut nur gerettet werden konnte in einer Rubrik „Aus der Väter Tagen“, aber traditionelle Elemente wie das Gloria patri, das Kyrie und das gesungene „Amen“ auftauchten, war für die Gemeinden der Methodistenkirche neu.

Bis zur Vereinigung 1968 wurden für alle unterschiedlichen Positionen Lösungen gefunden. Nur an einem Punkt schieden sich die Geister auch 1968 noch. Es war die Standortfrage des zukünftigen gemeinsamen Predigerseminars. Zwar wurde mit Karl Steckel (EG, 1913-2005) ein theologisch profilierter und menschlich hochgeschätzter Direktor gewählt und auch der gemeinsame Unterricht begonnen. Aber nur unter der Vorgabe „Provisorium“. Es zeichnete sich aber bald ab, dass der Standort des Seminars Reutlingen sein würde, wie auch vorher schon der Verlag nach Stuttgart umgezogen war. Später wurde auch noch versucht, den Dienstsitz des Bischofs nach Stuttgart zu ziehen und bei der in den achtziger Jahren notwendigen Ergänzung des Gesangbuchs einen Anhang der Württembergischen Landeskirche zu übernehmen. Daraus wurde jedoch nichts, dafür entstand das identitätsstiftende zusätzliche Liederbuch „leben und loben“. Es ist bezeichnend, dass dieses gern und viel benutzte Liederbüchlein mit seinen neuen Übersetzungen von Charles-Wesley-Liedern weder auf den Umschlag- und Titelseiten noch im Vorwort als von der „Evangelisch-methodistischen Kirche“ herausgegebenes Werk erkennbar, auch die Einführung nicht von einer Person unterschrieben ist. Hier schimmert das Kirchenverständnis im Stuttgarter Verlagshaus der Evangelischen Gemeinschaft durch, das sich nicht immer mit dem aus der Tradition der Methodistenkirche deckte.

Für die gemeinsame Aufarbeitung hier auftauchender Fragestellungen fehlte die Zeit.

5.4 Beispiele unterschiedlicher theologischer Positionierungen

5.4.1 Gemeinschaft oder Kirche?

Schon die vormaligen Kirchennamen deuten eine Differenz an: Dort „Gemeinschaft“ hier „Kirche“. Die Evangelische Gemeinschaft in Amerika hat sich in ungewöhnlich kurzer Zeit als „Kirche“ organisiert. Die Entwicklung von den Anfängen der Organisierung im Jahr 1800 über die erste Konferenz im Jahre 1803, die erste Ordination und die Wahl Jacob Albrechts zum Bischof im Jahr 1807 umfasst nicht einmal ein Jahrzehnt. 1807 erfolgte auch die Festlegung des ersten Kirchennamens: „Neuformierte Methodistenkonferenz“. Der wurde an der 1. Generalkonferenz 1816 in „Evangelische Gemeinschaft“ geändert.²⁹ Die in der amerikanischen Frühzeit sicher unter Jacob Albrechts Einfluss noch deutlich in Erscheinung tretende Tendenz, sich als Kirche und nicht als Gemeinschaft zu strukturieren, scheint sich in Deutschland insbesondere durch pietistische Einflüsse in Württemberg verändert zu haben. Ungefähr ein Vierteljahrhundert wirkte die Evangelische Gemeinschaft in Deutschland fast ausschließlich in Württemberg mit nur wenigen Grenzüberschreitungen nach Baden. Das war ein prägender Faktor mit Langzeitwirkung.

5.4.2 Verständnis des bischöflichen Dienstes

Ein zweites Beispiel für eine teilweise heftig geführte Diskussion wurde von Immanuel Mohr forciert. Er war ab 1954 fast zwanzig Jahre lang Superintendent der Evangelischen Gemeinschaft, hatte eine profilierte Position in der Frage des Bischofsamtes und ein damit verbundenes Selbstverständnis der Kirche. Er formulierte 1989 rückblickend in einem Interview:

„Verschieden scheint mir das geschichtliche Verständnis von Kirche. Während John Wesley und sein Bruder Charles zeitlebens Geistliche der Anglikanischen Kirche blieben, und die Anglikanische Kirche ihnen nie und nirgends Zweifel bereite, kam die Evangelische Gemeinschaft in Deutschland und auch in den USA in allen zusammengeflorenen Zweigen aus dem Erleben der kontinentalen Reformation, die im Gegensatz zur Katholischen Kirche um eine neue Kirche auf biblischem Grund rangen. So war die Evangelische Gemeinschaft im Liedgut und in der Predigt ausgerichtet auf den Bau des Reiches Gottes in einer lebendigen geistlich-missionarischen Bewegung, während die methodistische Bewegung, treu John Wesley folgend, Kirche durch das Bischofsamt weitertrug und Frömmigkeit im System der Klassen pflegte. Eine biblische Fundierung der Kirche, wie sie in der Evangelischen Gemeinschaft durch die aus Apostelgeschichte 13 abgeleitete Or-

²⁹ Alle Daten nach *Walter A. Siering*, Kirchengeschichtlicher Abriss der Evangelischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung besonderer Wendepunkte, Archiv-Blätter der Evangelischen Gemeinschaft, Essen 1904, Heft 2, 4f.

dination von Jacob Albrecht war, und das aus der Heiligen Schrift abgeleitete Verständnis von Kirche, machten uns verschieden.“³⁰

Das sind Positionen, die eigentlich kommentiert werden müssten, weil sie teilweise falsch sind. Spätestens seit Mitte 1961 bemühte sich Immanuel Mohr um die Verbreitung seiner kritischen Überlegungen.³¹

Die aufgezeichnete Verschiedenheit führte Immanuel Mohr dann weiter aus an der Frage der Wahl der Bischöfe, ihrer Einführung und ihrer Rechte. Für die Evangelische Gemeinschaft war „die Grundlage die Beauftragung und das Vertrauen durch die Basis, während bei unseren methodistischen Brüdern Grundlage die Traditionskette war, die auf John Wesley zurückging.“ Dieses Konstrukt einer „wesleyanischen Sukzession“ führte nach der Ansicht von Immanuel Mohr dazu, dass innerhalb der Methodistenkirche eine Ordination von Ältesten ohne Bischöfe nicht möglich sei. Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Quellen Immanuel Mohr schöpfte, denn die historischen Fakten sprechen gegen diese These. John Wesley (1703-1791) hatte selber 1784 als „Presbyter of the Church of England“ drei seiner Mitarbeiter für Amerika „ordiniert“. Zuerst zwei Laienprediger und am folgenden Tag den anglikanischen Pfarrer und Doktor der Rechte Thomas Coke (1747-1814) als Superintendenten. Dazu hatte er ausdrücklich festgestellt: „dass die Ordination der Bischöfe und Ältesten dieselbe sei und beide daher dasselbe Recht zu ordinieren haben.“³² Das wird in der Britischen methodistischen Kirche, die in ihrer Ordnung keinen Dienst eines Bischofs vorsieht, bis heute so praktiziert.

Die Sorgen hinsichtlich des Dienstes der Bischöfe wurden von I. Mohr bereits in der „Denkschrift zur Frage der Vereinigung Evangelische Gemeinschaft und Methodisten-Kirche“³³ erkennbar. Darin wurde festgestellt, dass Bischöfe in der Methodistenkirche „mit größerer Vollmacht ausgestattet“ seien, z. B. können sie „alle Rechtsfragen einer Konferenz in einer ordentlichen Geschäftssitzung entscheiden“. Das ist ein markantes Beispiel dafür, wie Informationen vermitteln werden, die nicht ohne Tendenz sind.

Zum Grundverständnis des bischöflichen Dienstes in der methodistischen Kirche gehört, dass ein Bischof im Grunde zwei Rechte hat, die er

³⁰ Interview Walter A. Siering mit Immanuel Mohr am 14. April 1989, 4f. (bisher unveröffentlicht).

³¹ Denkschrift zur Frage der Vereinigung Evangelische Gemeinschaft und Methodisten-Kirche, vervielfältigt, 24 Seiten. Kopie im Besitz des Verfassers.

³² „Bishops and Presbyters are the same order, and consequently have the same right to ordain.“ John Wesley, Brief vom 10. September 1784 to Dr. Coke, Mr. Asbury, and our Brethren in North-America. In: John Wesley's Sunday Service of the Methodists in North America, London 1784, Faksimile Nachdruck 1984; vgl. auch: *John L. Nuelsen*, Die Ordination im Methodismus, BGM 2, Bremen 1935, 98-112. – Auch: Verhandlungen der 15. Sitzung der Jährlichen Missions-Konferenz von Deutschland und der Schweiz, Bremen 1870, 6: Stellungnahme von Bischof Matthew Simpson.

³³ Denkschrift zur Frage der Vereinigung Evangelische Gemeinschaft und Methodisten-Kirche, Vervielfältigung 1962, 14.

kraft seines Auftrags wahrnehmen kann: Erstens: er weist den Pastoren ihren Dienstort (nach Vorgesprächen mit den Superintendenten und heute unter Einbeziehung der Gemeinden) zu und zweitens, er beruft die Superintendenten. Die Erläuterung dieser Praxis ist einfach. Als Missionskirche, die in der Phase ihrer Ausbreitung dort Gemeinden gründete, wo es noch keine gab, war der Bischof gleichsam der Missionsstrategie.³⁴ Er sandte Prediger als Missionare an den Ort, wo Gemeinden entstehen sollten oder gute Voraussetzungen für die Gründung einer solchen vorhanden waren. Es ist klar, dass in diesen Fällen keine Berufungen durch Gemeinden erfolgen konnten, und es ist historisch einsichtig, dass gerade mit diesem Sendungsprinzip die schnelle Ausbreitung in den USA, aber auch die Mission in Kontinentaleuropa erst möglich wurde. In diesem Sinne der Missionsstrategie berief ein Bischof auch seine engsten Mitarbeiter in die Leitung der Mission, es waren die Superintendenten, die er entsprechend ihrem missionarischen Charisma gabenorientiert in die Leitungsaufgabe berief.

Im Grunde sind alle anderen Aufgaben eines Bischofs in der Methodistenkirche Pflichten, die er wahrzunehmen hat. Grundlage für diese Aufgaben, z. B. Ordination von Pastoren oder Pastorinnen oder die Entlassung eines pastoralen Mitarbeiters aus dem Dienst kann (und konnte) ein Bischof nur vornehmen, wenn zuvor die Konferenz als die Versammlung aller Ordinierten eines bestimmten Gebietes im Rahmen der verbindlichen Kirchenordnung einen rechtsverbindlichen Beschluss gefasst hat. Der Bischof ist also in vielen Fällen die Exekutive der Gemeinschaft aller Ältesten (Pastoren und Pastorinnen), ohne deren Beschluss er kein Recht zum Handeln hat, es sei denn, die Kirchenordnung verpflichtet ihn zu einem zwischenzeitlichen Handeln, bis die Gemeinschaft der Ordinierten zur beschlussfähigen Versammlung in ihrer Konferenz zusammentritt. Sie kann zwischenzeitliche Entscheidungen bestätigen oder den vorhergehenden Zustand wieder herstellen.

Für eine solche Struktur bedarf es einer verbindlichen Ordnung. Diese „Lehre, Verfassung und Ordnung“ (engl.: Discipline) ist das weltweite Grunddokument der Kirche, das alle vier Jahre durch die verfassunggebende Generalkonferenz weitergeführt und den jeweiligen Entwicklungen angepasst wird. Im Rahmen dieser Ordnung sind die Entscheidungen einer Konferenz, z. B. in Mitarbeiterfragen, zu treffen. Aufgabe des Bischofs, der die Aufsicht (*episkopé!*) führt, ist es, den Konferenzen seines Bereichs vorzusitzen und zwar so, dass der gesamte Konferenzverlauf nach den selbstgegebenen Ordnungen der Kirche verläuft. Kommt es in den Debatten zu unterschiedlichen Auslegungen der Kirchenordnungstexte, dann ist es die Pflicht des Bischofs, den Text aufgrund einer schriftlich vorgelegten Frage

³⁴ Da diese zentrale Funktion bei uns fast ganz entfällt, achten die Bischöfe/Bischöfinnen darauf, dass sie andere Wege der Impulsgabe finden und dadurch nicht zu „Nur-Moderatoren“ herabsinken.

im Sinne einer „Rechtsauskunft“ zu interpretieren und die anstehende Entscheidung der Konferenz auf dieser Grundlage herbeizuführen.

Diesen Vorgang beschrieb I. Mohr mit dem knappen und – weil er den kirchenrechtlichen Rahmen dazu nicht darstellte – missverständlichen Satz: „[Der Bischof] entscheidet alle Rechtsfragen einer Konferenz in einer ordentlichen Geschäftssitzung.“

Dabei ging es – wie aufgezeigt – nicht um „Rechtsfragen“ im allgemeinen, sondern lediglich um die Interpretation der verbindlichen Ordnung als Rechtsgrundlage, an die der Bischof natürlich genauso gebunden war, wie jeder andere Älteste der Methodistenkirche seit seiner Ordination.³⁵

Noch wichtiger ist, dass sowohl die Frage an den Bischof wie dessen Entscheidung (als Auslegung der Ordnung) schriftlich im gedruckten Protokoll der Konferenz festgehalten werden müssen, damit sie justitiabel sind. Es besteht in einer durchgehend demokratischen Kirche die Möglichkeit, beim regional tätigen „Rechtsrat“, einem gewählten Gremium z. B. für die Arbeit der Kirche in Deutschland, gegen die Entscheidung des Bischofs zu appellieren und sie ggf. unwirksam zu machen.³⁶ Außerdem hat die weltweite Kirche einen „Rechtshof“ als oberste innerkirchliche richterliche Instanz, dem die Bischöfe ihre „Rechtsauskünfte“ mitteilen müssen. In besonderen Fällen kann auch an den Rechtshof appelliert werden, um ein Urteil eines Rechtsrates anzufechten und durch die oberste Instanz überprüfen d. h. bestätigen oder aufzuheben lassen.³⁷

³⁵ In Verbindung mit der Ordination erfolgt die Aufnahme in die Jährliche Konferenz, die eine Art „Bund der Ordinierten“ ist. Manche interpretieren diesen Bund als eine Art „Gemeinde oder ‚Orden‘ der Reiseprediger“, mit jährlichen Konventstreffen, ihrer „Konferenz“, um alle die sie betreffenden Angelegenheiten gemeinsam zu regeln (Neuaufnahmen, Ausschlüsse, Wahlen in Leitungs- und andere Aufgaben, Genehmigung zum Eintritt in den Ruhestand, usw.). Innerhalb dieses Bundes einer verbindlichen und verpflichtenden Gemeinschaft hat der Bischof die Aufgabe des Vorstehers, um nicht zu sagen des Abtes der Konventsgemeinschaft. Er ist, gleichwie die anderen Ordinierten ein Ältester, nimmt nur eine andere (Leitungs-)Funktion unter ihnen wahr. Durch die im Laufe der Zeit veränderte Zusammensetzung der Konferenz mit einer paritätischen Besetzung aus Hauptamtlichen (versetzungsfähigen, also „reisebereiten“ Pastoren) und Delegierten aus den Gemeindebezirken ist natürlich eine gravierende Veränderung eingetreten, hinter die man zurückfragen muss, um das Selbstverständnis der Konferenz und der Konferenzmitglieder angemessen interpretieren zu können.

³⁶ Einen regionalen Rechtsrat für das Gebiet der deutschen Zentralkonferenz mit seinen derzeit drei jährlichen Konferenzen gibt es seit 1958. Bis dahin gab es eine solche Appellations-Instanz in der Methodistenkirche lediglich auf Weltebene.

³⁷ Bischof C. Ernst Sommer (1968-1977) hat das Instrument des Rechtsrates seinerseits in den Jahren nach der Vereinigung genutzt, um in der Zeit des Zusammenwachsens schwierige Entscheidungen zu objektivieren und damit dem subjektiven Gedanken zu wehren, er handle aus seiner früheren Tradition heraus. Dieser Weg, dass der Bischof im Zuge des Zusammenkommens von zwei Strömungen selber die offizielle Rechtsauskunft einholte, ist in seiner entpersonalisierenden Zielrichtung nicht immer gesehen und daher gelegentlich kritisiert worden.

Diese konsequente Ausgestaltung des Kirchenrechts war für die Evangelische Gemeinschaft neu. Daher konnte I. Mohr noch die These aufstellen, der Bischof sei in der Methodistenkirche „mit größerer Vollmacht“ ausgestattet, wenn er „alle Rechtsfragen einer Konferenz ... entscheidet.“ Tatsächlich war es keine bischöfliche *Vollmacht*, sondern ein Teil der Episkope als *Pflicht* in der Bindung an eine Ordnung.

5.5 Zum Standort des Predigerseminars

Die Standortfrage wurde zur größten Herausforderung. In dem Aufsatzband „Auf dem Weg zur Vereinigung“ schrieb Karl Steckel den Beitrag „Das Predigerseminar oder der Weg ins Predigtamt“. Inhaltlich gab es für beide Kirchen keine tiefgreifenden Probleme. Das mag der Grund gewesen sein, warum sich der Autor auf diese Fragen in seinem Beitrag beschränkte und die Standortfrage ausklammerte. In seiner Autobiografie gibt Karl Steckel Einblicke in den Prozess der Zusammenführung der bisherigen Seminare der Methodistenkirche in Frankfurt/Main und der Evangelischen Gemeinschaft in Reutlingen.³⁸ Obwohl am Ende die Diskussion auf diese Alternative hinauslief, gab es auch andere Vorschläge, die beim früheren Direktor nicht mehr genannt werden. Immanuel Mohr schlug Braunfels als neuen Standort vor.³⁹ Innerhalb der Methodistenkirche wurde der Großraum Frankfurt/Main favorisiert. In dem mit der S-Bahn zu erreichenden Friedrichsdorf schien sich eine Möglichkeit für einen Neubau in der Gemarkung „Seulberg“ zu eröffnen. Es kursierten auch schon Skizzen von dem möglichen Kompetenzzentrum. Es kann hier nicht auf die Einzelheiten der Urteilsfindung, die schließlich zum Beschluss für einen Umzug nach Reutlingen führten, eingegangen werden. Wichtig ist: die Standortfrage wurde mit Weitherzigkeit gelöst. Man zog aus der zentralen Großstadt Frankfurt in die ehemalige schwäbische Reichsstadt Reutlingen.

6. Zum „Ertrag der Vereinigung“ – Rückblick nach 40 Jahren

Ich wage hier eine Reihe persönlicher Beobachtungen zu formulieren, die bisher innerhalb der EmK nicht diskutiert wurden. Als Ersatzreferent stelle ich gewiss einige Beobachtungen zur Diskussion, die ein anderer Referent bzw. eine andere Referentin so kaum formuliert haben würde. Bisher ist ein offenes Gespräch über den „Ertrag der Vereinigung“ noch nicht in Gang gekommen. Vielleicht reizen meine Gedanken zum Widerspruch und hof-

³⁸ Karl Steckel, *Unterwegs zum Unverwechselbaren. Festgabe zum 90. Geburtstag*, EmK-Monographien Bd. 49, Stuttgart 2003, 59-75.

³⁹ Immanuel Mohr, *Gedanken und Aspekte betr. PREDIGER-SEMINAR in der Sicht der Vereinigungsgespräche zwischen der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche*, Essen 1964 (kopiert mit Versandliste).

fentlich nicht nur zur Rückschau und Traditionsbewahrung, sondern auch zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft.

6.1 *Weltweit verbunden*

Die Zusammenführung zweier weltweit missionierender Gemeinschaften hat darin einen Vorteil, dass vor Ort nicht alle Wege selber gesucht und nicht alle Schritte in geographischer Enge – oder gar von einzelnen Personen bestimmt – getan werden müssen. Der für die weltweite Diskussion in den verschiedenen Ländern und dort wieder in den unterschiedlichsten Gremien zu diskutierende „Plan of Union“, der in deutscher Übersetzung als „Vereinigungsplan“ gedruckt wurde (drei Teile mit 165, 32 und 138 Seiten, also insgesamt 335 Seiten), hat innerhalb Deutschlands die Debatte in gewissem Sinne „objektiviert“, insofern einzelne Persönlichkeiten die Entwicklung weit weniger dominieren konnten, als dies bei einer Union auf nationaler Ebene denkbar gewesen wäre.

Insofern hat sich die verpflichtende weltweite Gemeinschaft, in der methodistischen Terminologie als „Connexio“ bezeichnet, in der Überwindung eines lokalen Individualismus bewährt. Das gilt auch, wenn die innerhalb der weltweiten Kirche vorhandenen Minderheiten durch einen deutschen Delegierten, den Hamburger Superintendenten Walther Zeuner (1903-1983), von der Gesamtkirche das formale Recht der „Adaption“ erhielten. Das heißt, sie bekamen durch einen Beschluss der gesamtkirchlichen, verfassunggebenden Generalkonferenz das Recht, im Rahmen der Verfassung Veränderungen in den konkreten Ausgestaltungen der Ordnung vorzunehmen. Für die deutschsprachigen Zweige der Kirche hieß das z. B., dass sie ausdrücklich ermächtigt wurden, auch eine „ortsbezogene“ Namensgebung vorzunehmen, denn international heißt die Kirche seit der Vereinigung „United Methodist Church“, was in den deutschsprachigen Ländern Europas übertragen wurde mit „Evangelisch-methodistische Kirche“.

6.2 *Kein Neuaufbruch*

Die Vereinigung von 1968 war nicht wirklich ein Neuanfang oder ein Impuls für einen Neuaufbruch, wie es sich manche erhofft und von Gott erbeten hatten. Im Zentrum des theologischen Profils im Methodismus steht eine missionarische Ausrichtung. Sie kann nicht organisiert werden, weil die Motivation zur missionarischen Aktivität eine Frage der geistlichen Bereitschaft und geistgewirkten Bewegung ist.

6.3 *Absehen von der gesellschaftlichen Krise*

Der Vereinigungsprozess vor 1968 hat fast alle Kräfte durch Sitzungen und Verhandlungen gebunden. In dieser gesellschaftlich virulenten Zeit blieb

bei den Vordenkern und Wegbereitern wenig Spielraum, sich den brennenden Frage in der Gesellschaft zuzuwenden. Also konnten sie auch nicht zeitentsprechend „missionieren“. Vielleicht haben sogar die Aus- und Rückwirkungen der 1960er Jahre unter den Jugendlichen und Jungakademikern in den eigenen Reihen eher eine kritische Distanz vorbereitet (vgl. die damaligen Ausgaben der Studentenzeitschriften) und die Rück- oder Auszugsmentalität gestärkt, als dass sie Wege erschlossen hätten, missionarisch „nach draußen“ zu gehen.

6.4 Verfestigung von Strukturen

Man kann es durchaus als Angst vor dem Verlust des eigenen Profils oder der Identität bezeichnen, die dazu geführt hat, dass im Zusammenhang mit der Vereinigung viele bisher ungeschriebene Regeln, mit denen man in den Konferenzen und in den Gemeinden lebte und die sich wie von selbst verstanden, festgeschrieben wurden. Die Partner suchten – bis in die gesamtkirchliche Verfassung hinein – eine Sicherheit dafür, dass eingeübte und gewohnte Abläufe, Verfahren und Schritte der jeweiligen Tradition beibehalten werden konnten.

Neben die gesamtkirchlich verpflichtende *Kirchenordnung als Lehre und Verfassung* für die Ordnung des kirchlichen Lebens in der Gemeinschaft der Gesamtkirche trat nun ein sogenanntes *Diensthandbuch* mit vielen Regeln, Ordnungen, Verpflichtungen, Anweisungen und ständig gültigen Beschlüssen. Dieses bedeutete – aus Angst vor dem Traditionsverlust – eine Verrechtlichung für die Kirche, die Gemeinden und die Pastoren.

6.5 Nicht frei von Ängsten

Ein typisches Feld, in dem sich die Traditionalisten tummeln konnten, waren die Zusammenlegungen oder Vereinigung von kleinen Gemeinden an einem Ort, besonders wenn sie beide ein kirchliches Eigentum hatten. Keine Gemeinde wollte gerne auf den ihr vertrauten Versammlungsort verzichten. Man muss dabei bedenken, dass 1968 der kirchliche Wiederaufbau gerade seinen Höhepunkt überschritten hatte. Manche Gemeinden hatten Kirchengebäude errichtet, die viel schöner und zweckmäßiger waren als jene, die sie vor dem Krieg besaßen. Nicht selten waren die Neubauten nicht aus der eigenen Kraft der Gemeinden erwachsen, sondern durch ausländische Hilfen möglich geworden. Dadurch waren sie manchmal auch in einer erwecklichen Zeit mit stark besuchten Evangelisationen, die viel Hoffnung auf Gemeindegewachstum machten, reichlich groß geraten. Da kam der „Zuwachs“ durch die jeweils andere Gemeinde gerade recht. Es ist verständlich, wenn die Vereinigungen auf örtlicher Ebene nicht immer leicht fielen, obwohl man sich gerade hier Synergieeffekte erhoffte.

Bei aller Problematik ist bemerkenswert, dass in Deutschland – soweit mir bekannt – keine Gemeinde während der Vereinigung und auch später wegen der Union aus der Gesamtkirche ausgeschieden ist.

6.6 Konsequenzen aus der Vergrößerung

Für einen längeren Zeitraum war offiziell vorgesehen, dass beide Traditionen in den Ausschüssen und Arbeitsgremien möglichst paritätisch vertreten sein sollten. Es war sicher hilfreich, jeweils die unterschiedlichen Traditionen in die weiteren Entwicklungen einzubeziehen. Die größeren „Körperschaften“ wie die jährlich tagenden „Konferenzen“ mit ihren rechtlichen Aufgaben und Pflichten waren natürlich auch unübersichtlicher geworden. Ich fasse das mit dem Stichwort „Entpersönlichung“ der bisher traditionell zentralen Rolle der Gemeinschaft notdürftig zusammen.

6.7 Veränderung der Gottesdienstform

In der Nachkriegszeit hatte der kirchliche Wiederaufbau bereits eine deutliche Tendenz zur Anpassung an den traditionellen Kirchenbau, also eine Verstärkung des sakralen Charakters angenommen. Aus den Abendmahlstischen wurden Altäre. Räumlich wurden sie – wie es für einen „Altar“ angemessen war – in die Mitte der Stirnseite des Kirchenraumes verlegt. Die traditionellen einfachen Kanzeln, die in der Regel dort ihren Platz hatten, wo jetzt die Abendmahlstische platziert wurden, rückten nun an die Seite. Diese seit dem Nachkriegswiederaufbau eingeleitete, kaum theologisch reflektierte Tendenz verfestigte sich nun, vermutlich mehr aus einer unbewussten Sehnsucht nach dem Kirchesein, als aus theologischen Gründen. Vielleicht hängt der Wandel im Kirchenbau mit dem Einfluss von gemeindefremden Architekten zusammen, denen nicht ausreichend klare Vorstellungen von einem freikirchlichen „Gemeindehaus“ vermittelt worden waren.

Langsam verschwand auch der bei den methodistischen Pastoren lange Zeit dominierende Gehrock, der ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert war. Es entstand bei manchen, auch durch die Zwänge der neugestalteten Räume, eine Sehnsucht nach dem Talar, oder doch wenigstens nach dem angelsächsischen Rundkragen (Methodisten) oder dem sogenannten „Vatermörder“ mit den feierlich umgeknickten Ecken oder dem Talar mit Beffchen (Evangelische Gemeinschaft). Es war typisch, dass man 1968 in Hamburg zur ersten Tagung der Jährlichen Konferenz „amtsgekleidet“ und in einem langen pastoralen Zug in die Kirche der gastgebenden Gemeinde einzog. (Ich habe damals den Kauf eines „Vatermörders“ abgelehnt und an dem Einzug nicht teilgenommen. Auf den Antrag eines Pastors der Methodistengemeinde wurde für den Abschluss-Gottesdienst, der in der St. Michaeliskirche stattfand, die „Amtstracht“ auf den schwarzen Anzug mit Krawatte reduziert.)

6.8 Verkirchlichung

Mit der Vereinigung erfolgte also ein weiterer Schritt der gottesdienstlichen Verkirchlichung. Es wurde eine Liturgie eingeführt, die Formen der abendländischen Mess-Tradition aufnahm und in den Gemeinden der Methodistengemeinschaft auch das gesungene „Amen“ einführte. Dieser Trend zu vermehrten liturgischen Elementen im Gesangbuch ist noch nicht abgeschlossen, wird aber bis heute offensichtlich nur vereinzelt durch die Gemeinden unter der Leitung von Musikästheten angenommen. Andere Lieder gerade des neuen, gelungenen Gesangbuchs haben in dem Bereich, den ich übersehen kann, einen Vorrang vor liturgischen Gesängen, die immer noch wie ein Fremdkörper wirken. (Um nicht missverstanden zu werden: Ich denke dabei nicht an die sehr einfachen und einseitigen sogenannten „Lobpreislieder“.) In den liturgischen Gesängen und in der Liedauswahl ist im 1969er Gesangbuch eine Tendenz zum Vorzug von ausgesprochen traditionellen Kirchengesängen erkennbar. Erweckungslieder, auch aus der eigenen Tradition, wurden in eine Art Anhang „Aus der Väter Tagen“ verlegt.

Andererseits wurden gegen den damaligen Trend eigenartigerweise traditionsreiche Formulierungen für die Feier des Abendmahls aus dem anglikanischen *Book of Common Prayer*, die die Methodisten bisher zu ihrem liturgischen Gut zählten, ersatzlos gestrichen. Dieses ist eine Diskrepanz, die durchaus zu beobachten lohnend sein kann, weil es innerhalb der Evangelischen Gemeinschaft Stimmen gab, die – besonders in der Ausgestaltung des bischöflichen Dienstes – eine Entwicklung zum Anglikanismus witterten.

6.9 Unterschiedlich stark ausgeprägtes Kirchenbewusstsein

Die *Methodistengemeinschaft* hat sich immer als Kirche verstanden und darin keine Unsicherheit gekannt, obwohl in den kongregationalistisch geprägten *Freikirchen* dieser Begriff „Kirche“ negativ besetzt war und es bis heute weitgehend zu sein scheint. Die *Evangelische Gemeinschaft* wollte in Deutschland ausdrücklich *Gemeinschaft* sein, hat aber nach 1945 in Kirchenbau, Sprache und gottesdienstlicher Kleidung durchaus einen anderen Eindruck vermittelt. Darüber wird einmal zu forschen sein. Immerhin hat in der weltweiten methodistischen Bewegung keine „society“ oder „connection“ so rasant die Kirchwerdung vollzogen, wie die Evangelische Gemeinschaft (1800-1808/1815).

Im pietistischen Württemberg, dem alleinigen Zentrum ihrer Arbeit im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts, also von 1850 bis 1875, scheint eine gewisse Unsicherheit im ekklesiologischen Selbstverständnis gewachsen zu sein. Man kam 1851 *als Kirche* mit ordinierten Predigern, die von ihren kirchlichen Organen offiziell gesandt wurden, brachte bischöflich und sonst

amtlich unterzeichnete Empfehlungsschreiben mit, legte dem Württembergischen Konsistorium eine Ordinationsurkunde vor, feierte untereinander das Abendmahl und taufte die Kinder der eigenen „Missionare“, verstand sich aber gleichzeitig als *Gemeinschaft*. Diese in der Methodistenkirche und in der Evangelischen Gemeinschaft unterschiedlich ausgeprägten ekklesiologischen Selbstverständnisse haben die neue Kirche mehr beeinflusst, als es wünschenswert war.

6.10 Repräsentanz in der Öffentlichkeit

Die neue Kirche hat – auch durch die Angleichung in der Namensgebung „Evangelisch-methodistische Kirche“ – wahrscheinlich eine stärkere Akzeptanz in der Gesellschaft und unter den traditionellen Kirchen gefunden. Was das für ihre missionarische Akzeptanz bedeutet, ist nicht leicht zu erfassen. Eine Verbesserung der öffentlich-rechtlichen Stellung scheint zwar wichtig, ist aber vom Auftrag her gesehen zweitrangig. Dagegen ist die Sicherheit in Rechtsfragen, Eigentumsverhältnissen, Partnerschaften und dem Anspruch auf öffentliche Repräsentanz (z. B. in Funk und Fernsehen) nicht gering einzuschätzen.

6.11 Zwischenkirchliche Beziehungen

Die Kirchen methodistischer Tradition haben immer schon – ob als Kirche oder als Gemeinschaft – ohne Berührungsängste gelebt. Das ökumenische Bewusstsein gehört im kirchlichen Methodismus zum unangefochtenen Selbstverständnis.

Daher konnten Methodisten in der Zeit des Eintritts der Römisch-katholischen Kirche in die ökumenischen Gremien der bundesdeutschen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und der regionalen ACKs auf Länder- und Stadtebene eine hilfreiche Rolle übernehmen. Es erwies sich besonders im Prozess der Entstehung der regionalen und lokalen ACKs in vielen Fällen kirchenpolitisch als hilfreich, wenn keine der beiden in Deutschland mächtigen Kirchen den Vorsitz übernahm, sondern die EmK in ihrer akzeptierten Mittelstellung die Leitung innehatte.

Mir scheint, dass die methodistischen Vertreter in den ACKs nicht selten mit der Rolle und der Akzeptanz zufrieden waren, aber mit dem Schritt in einen kritischen theologischen Dialog zurückhaltend blieben. Das mag auch mit einer eigenen unsicheren theologischen Positionierung zusammenhängen, die sich in den sechziger Jahren im Ringen um das eigene Selbstverständnis widerspiegelt.⁴⁰

Innerhalb der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) kam es durch die Vereinigung zur Verschiebung der Gewichte. Die Folgen davon sind

⁴⁰ Rolf Knerim, Entwurf eines methodistischen Selbstverständnisses, Methodismus in Dokumenten (MiDok.) 9, Zürich 1960.

noch auszuwerten. Über einen langen Zeitraum war die VEF von vier Kirchen getragen und hatte als Gastmitglied die Brüder-Unität. Zwei Mitgliedskirchen kamen aus der kongregationalistischen und zwei aus der methodistischen Tradition. Es wurde daher immer eine fast paritätische und brüderliche Arbeitsgemeinschaft unterschiedlich positionierter Delegierter an den Freikirchenkonferenzen wie in den Ausschüssen erlebt. Die *Kongregationalisten* stellten mit dem theologischen Selbstverständnis im Sinne der Föderaltheologie eine Bundesgemeinschaft dar, die den Raum für das gemeinsame Wirken stellte. Die *methodistischen Kirchen* – traditionell ökumenisch – waren immer gerne bereit, über Strukturen und Ordnungen zu diskutieren, um eine notwendige übergemeindliche Verbindlichkeit zu erreichen.

Insgesamt veränderte sich nun in Folge der Vereinigung der methodistischen Kirchen die VEF. Leider geschah das inhaltlich, also theologisch und strategisch oder kirchenpolitisch, also hinsichtlich der Bedeutung für die Rolle in Kirche und Gesellschaft, ziemlich unreflektiert. Inzwischen ist die VEF zu einem durchaus positiv zu wertenden „Sammelbecken“ für nicht-territorial organisierte Kirchen geworden. Die damit veränderte Rolle und Aufgabe ist noch nicht deutlich genug beschrieben. Will sie wirklich zu einer gewichtigen Stimme in Ökumene und Gesellschaft werden, dann sind noch entscheidende Schritte zu tun. Ich meine, sie ist vor allem mit Kompetenzen auszustatten, und es ist Kontinuität durch einen ständigen Sekretär neben dem wechselnden Präsidenten in die Arbeit zu bringen.

6.12 Erweiterung personaler Kompetenz

Es ist klar, dass aus einem größeren „Reservoir“ mehr Kompetenz zu schöpfen ist. Das ist in einer Zeit, in der scheinbar die Führungsfähigkeit und der Mut zur Führung sinkt, besonders wichtig. Andererseits hat die methodistische Kirchenstruktur, in der vielfach die „Leitung durch Gremien“ erfolgt, in einer schnelllebigen Zeit Probleme, die diskutiert werden müssen.

Eine spätere Untersuchung wird einmal zeigen, aus welcher der beiden Traditionen vorwiegend die „Schlüsselpositionen“ besetzt wurden und welche Auswirkungen das auf die Entfaltung des Weges der Kirche, für ihre theologische Positionierung, ihr Selbstverständnis und ihre ökumenische und öffentliche Selbstdarstellung gehabt hat.

7. Schlussbemerkung

Insgesamt war die Erwartung einer „Erneuerung“ durch eine Vereinigung zu hoch gespannt. Sie hatte keine wirkliche Fundierung. An Stelle einer „Erneuerung“ ist eher eine vielschichtige „Veränderung“ geplant, gestaltet und realisiert worden. Die heutige EmK ist weder mit der früheren Methodistenkirche noch mit der früheren Evangelischen Gemeinschaft vergleich-

bar. In diesem Wandel unterscheidet sich die EmK nicht von anderen Kirchen und Bündeln, denn die gesellschaftlichen Veränderungen und theologischen Entwicklungen sind für alle wachen Christen Impulse, bisherige Positionen, Gewohntes und Althergebrachtes, zu überprüfen.

Dennoch ist die Frage nach einer gewollten, gezielten, theologisch konsequenten Veränderung nicht mit einem allgemeinen Handstreich erledigt. Welche Veränderungen von der Vereinigung ausgingen oder durch sie begünstigt oder verhindert wurden, muss einer tiefgreifenderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Aus meiner Sicht wären dazu die seit dem organischen Zusammenfinden der beiden Kirchen erschienene theologische Literatur, die Entwicklung der Ausbildung der jungen Theologinnen und Theologen, das kirchliche Profil der Zeitschriften, die Inhalte und die Gestalt der Kinder- und Jugendarbeit wie der Erwachsenenbildung und die grundlegenden Beschlüsse zur Entwicklung des kirchlichen und gemeindlichen Lebens zu analysieren.

Der Methodismus war einmal als missionierende Erweckungsbewegung berufen, (1) Sünder zur Heiligkeit zu rufen, (2) Kontinente und Länder durch Wort und Tat in der Kraft Gottes zu erneuern, (3) vor allem den Blick nach außen zu den „Verlorenen“ zu wenden und (4) eine nach-aufklärerische Gemeinschaft in einer mobilen Migrationsgesellschaft mit einer bis ins Kirchensystem hinein globalen Struktur zu sein.

Heute scheint sich die methodistische Kirche mehr mit nach innen gerichteten Fragen zu beschäftigen. An die Stelle der Welterneuerung ist die Gemeindeerneuerung getreten, an die Stelle der missionarischen Beweglichkeit ist das Bild einer ortsgemeinde-bezogen überschaubaren Arbeit, an die Stelle der entsagungsvollen Mission – unter dem Druck der Stagnation und des statistischen Rückschritts – die Bewahrung des Vorhandenen, an die Stelle der Weltzugewandtheit eine Kirchenzugewandtheit, die sich in zwischenkirchlich-ökumenischen Belangen engagiert und befriedigt.

Trotz aller Tendenzen, die sich dem kritischen Beobachter erschließen, war die Kirchenvereinigung ein zwingender und unausweichlicher Schritt. Ohne den Glaubensgehorsam im Sinne eines Schrittes zur sichtbaren Einheit hätten die beiden Kirchen noch länger dem Herrn der Kirche grundlos verweigert, wofür er gebetet hat: die Einheit seiner Gemeinde.

Gerade angesichts der fortschreitenden Ausbreitung des Unglaubens muss eine sich selbst als missionarisch verstehende Kirche dem Ruf auch zur organisatorischen Einheit folgen, wenn sie das Ziel, *damit die Welt glaube*, hört und den daraus erwachsenden Konsequenzen folgen will.

Anhang

Das methodistische Konferenzsystem und dessen Praktizierung am Beispiel einer Verfassungsänderung

Der Aufbau der weltweiten Gesamtkirche als verbindliche Gemeinschaft erfolgt nach der *Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche* (LVO). Es ist die offizielle deutsche Übersetzung des von der Generalkonferenz verabschiedeten Book of Discipline (BoD). Dieses für das Verbundsystem (Connexio) grundlegende Buch wird alle vier Jahre verändert, ergänzt und den theologischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Die Grundlage für die kirchliche Arbeitsweise bilden die **Gemeinden**.

1. Die **Gemeindeversammlung**, an der alle Kirchenglieder stimmberechtigt sind, wählt die Beauftragten der Gemeindebezirke.
2. Die **Bezirkskonferenzen**, die in der Regel eine „Hauptgemeinde“ mit einer Anzahl von „Stationen“ (Nebengemeinden) vertreten, werden durch den/die von der **Gemeindeversammlung** Gewählten an der
3. **Jährlichen Konferenz** als stimmberechtigte **Delegierte** („Laienmitglieder“) vertreten. Ihr gehören (in Deutschland in drei regionalen Jährlichen Konferenzen) **alle** zu ihr gehörenden **pastoralen Mitarbeiter** und **Mitarbeiterinnen** und paritätisch eine gleiche Anzahl Delegierter der Gemeinden an.
4. Die Jährlichen Konferenzen wählen ihre Delegierten an die alle vier Jahre tagende **Zentralkonferenz**, die sich ebenfalls paritätisch aus Pastoren und Gemeindedelegierten zusammensetzt (in Europa gibt es drei Zentralkonferenzen).
5. Die **Jährlichen Konferenzen** wählen ihre Delegierten an die ebenfalls alle vier Jahre tagende **Generalkonferenz**, die die verfassunggebende Versammlung auf Weltebene ist. Sie hat zwischen 600 und 1 000 Delegierte aus aller Welt.

Außerdem nehmen als Exekutive alle Bischöfe daran teil. Sie leiten abwechselnd die Sitzungen, haben aber kein Stimmrecht.

Wird eine Verfassungsänderung beantragt, z. B. dass die Indianergemeinden in den USA durch die Verfassung als Minderheit besondere Rechte erhalten sollen, dann kann ein entsprechender Antrag entweder von einer **Jährlichen Konferenz** irgendwo in der Welt ausgehen oder von der **Generalkonferenz** eingeleitet werden. Anträge unter der Ebene der Verfassungsänderung können von allen **Kirchengliedern** gestellt werden, was auch reichlich geschieht.

Verfassungsanträge werden im Rahmen der **Generalkonferenz** beraten und abgestimmt. Sie brauchen eine Zweidrittelmehrheit, in Bekenntnisfragen eine Dreiviertelmehrheit. Hat die Generalkonferenz eine entsprechende Mehrheit erreicht, so geht der angenommene Text an alle **Jährli-**

chen Konferenzen in der Welt. Diese haben das Recht und die Pflicht zur schriftlichen Abstimmung über jede einzelne Vorlage. Dadurch sind weltweit **alle Pastoren** und **alle Gemeinden** durch ihre gewählten Delegierten an den Jährlichen Konferenzen aktiv an dem Abstimmungsvorgang beteiligt.

Die **Abstimmungsergebnisse aller Jährlichen Konferenzen** mit der ausgezählten Zahl der Voten pro und kontra werden an den Rat der Bischöfe gesandt. Der **Bischofsrat** fasst alle Stimmen zusammen und stellt abschließend fest, ob eine Mehrheit, wie sie die LVO mit zwei Dritteln oder drei Vierteln aller Stimmberechtigten in der weltweiten Kirche vorschreibt, erreicht wurde. Ist das der Fall, dann setzt der Bischofsrat die jeweilige Veränderung in Kraft.

Konferenzschema:

